

Bericht über die Prüfung des  
Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Wirtschaftsjahr  
vom 1. Januar 2014 bis zum  
31. Dezember 2014  
der  
Stadtbetrieb Bornheim AöR  
Bornheim



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
2. Sonstige Unregelmäßigkeiten	3
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	7
1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
b) Jahresabschluss	7
c) Lagebericht	8
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	8
3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Folgejahr	9
V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS NACH § 53 HGRG	10
VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



# ANLAGEN

---

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage I</u>
Bilanz	Seite 1
Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Anhang	Seite 3 - 20
Anlagespiegel zum 31. Dezember 2014	Seite 21
Spartenrechnungen 2014	Seite 22 - 30
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014	<u>Anlage II</u> Seite 1 - 10
Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG	<u>Anlage III</u> Seite 1 - 15
Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse	<u>Anlage IV</u>
Rechtliche Verhältnisse	Seite 1 - 4
Wirtschaftliche Verhältnisse	Seite 4 - 5
Analysierende Darstellungen	<u>Anlage V</u>
Ertragslage	Seite 1 - 2
Vermögenslage	Seite 3 - 4
Finanzlage	Seite 5 - 7
Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014	<u>Anlage VI</u>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften sowie Sonderbedingungen	<u>Anlage VII</u> Seite 1 - 3

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## vollständige Bezeichnung

AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
AWW	Abwasserwerk der Stadt Bornheim (bis 2012)
GO NRW	Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Gesetz über die Grundsätze des Haushaltsrechts des Bundes und der Länder (Haushaltsgrundsätzegesetz)
KAG	Kommunalabgabengesetz Nordrhein-Westfalen
KUV NRW	Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
SBB	Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim
HFB	HallenFreizeitBad



# I. PRÜFUNGS-AUFTRAG

---

In der Sitzung des Verwaltungsrates der

Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
(im Folgenden auch „SBB“, „Anstalt“ oder „AöR“ genannt)

am 18. Juni 2013 wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gewählt. Daraufhin beauftragte uns der Vorstand des SBB, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 gemäß § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW sowie § 10 Abs. 3 der Anstaltssatzung nach den §§ 317 ff. HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 27 Abs. 2 KUV NRW außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG.

Ergänzend wurden wir beauftragt, in diesen Prüfungsbericht eine betriebswirtschaftliche Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aufzunehmen. Diese Analyse haben wir in Anlage V zu diesem Bericht dargestellt.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Der SBB ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Sie wird entsprechend den für die AöR geltenden gesetzlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Satzung geführt. Nach § 22 der KUV NRW finden die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der KUV NRW nichts anderes ergibt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (PH 9.450.1 und IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Prüfungsauftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2002 sowie unsere Sonderbedingungen für die Erhöhung der Haftung im Rahmen der Allgemeinen Auftragsbedingungen vom 1. Januar 2002 maßgebend, die diesem Bericht als Anlage VII beigefügt sind. Die Erhöhung der Haftung findet keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung, eine niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### 1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des SBB aufgestellten Lagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie der zukünftigen Entwicklung der Anstalt mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

Aufgrund der Integration des AWW in den SBB im Jahr 2013 ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreswerten eingeschränkt.

- Die Spartenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.537.397,19 (Vorjahr EUR 1.206.265,82), welches sich aus höheren Umsatzerlösen ergibt. In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR 103.891,50 (Vorjahr Überschuss: EUR 70.560,29), dieser resultiert aus einer Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter sowie einem gegenüber dem Vorjahr höheren Kostenanteil aus der internen Leistungsverrechnung. In den anderen Sparten zeigen sich keine wesentlichen Ergebnisveränderungen. Das Jahresergebnis beträgt EUR 144.400,92 und liegt um EUR 144.191,92 über dem geplanten Jahresgewinn des Wirtschaftsplanes 2014. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus Verbrauchsgebühren der Sparte Abwasser.
- Für das Jahr 2014 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 34,5 % (Vorjahr 34,5 %). Zum 31. Dezember 2014 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 95,6 % (Vorjahr 95,8 %) zu verzeichnen. Per 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 33,0 % (Vorjahr 33,1 %).
- Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.332.000,00 geplant. Davon betreffen 92,3 % (EUR 8.615.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 4,8 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 446.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem geplanten Edelstahlbecken im Freibad (EUR 250.000,00) und dem neuen Rutschenturm (EUR 150.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen. Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine tragfähige Gebührenneukalkulation vermieden werden. Dementsprechend wurde durch den Verwaltungsrat am 24.02.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.
- Gemäß Wirtschaftsplan 2015 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 259.793 erwartet.

### Zusammenfassende Beurteilung

Wir als Abschlussprüfer des SBB halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung der AöR mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Lagebericht durch den Vorstand für zutreffend.

### 2. Sonstige Unregelmäßigkeiten

Wir haben bei unserer Prüfung folgende Verstöße gegen sonstige gesetzliche Regelungen festgestellt:

Entgegen § 27 Abs. 1 KUV NRW wurde der Jahresabschluss nicht innerhalb von drei Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufgestellt.

Eine Offenlegung des Vorjahresabschlusses gemäß § 27 KUV NRW und § 10 der Satzung ist noch nicht erfolgt.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung und der nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung aufgestellte Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – und Lagebericht der AöR. Ergänzend wurden wir beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR nach § 53 HGrG darzustellen.

Die Verantwortung für die Rechnungslegung und die uns gemachten Angaben trägt der Vorstand des SBB. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften des § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW und § 10 Abs. 3 der Satzung in entsprechender Anwendung der §§ 317 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und vom Verwaltungsrat am 25. Juni 2015 festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risikobeurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes sowie des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der AöR.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen allein zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, sonstige aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Als Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung mit Schwerpunkt Migration Anlagevermögen
- Prüfung von Prozessen bei der Erfassung der Einnahmen beim HFB
- Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir zunächst im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten in Stichproben. Die Bestimmung der Stichproben erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Aufgrund der nicht wesentlichen Bedeutung der übrigen Vorräte für den Jahresabschluss des SBB haben wir keine Beobachtung der körperlichen Inventur durchgeführt.

Im Rahmen der Einzelfallprüfungen haben wir Saldenbestätigungen bzw. -mitteilungen und Auskünfte Dritter in Stichproben von Kunden und Lieferanten sowie von den für die AöR tätigen Kreditinstituten eingeholt.

Im Rahmen unserer Prüfung des Lageberichts haben wir geprüft, ob der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des SBB vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Stadtbetrieb Bornheim AöR zutreffend dargestellt sind.

Der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse liegt der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG des IDW (PS 720) zugrunde.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in den Monaten März 2016 bis April 2016 bis zum 22. April 2016 durchgeführt.

Der Vorstand des SBB erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 22. April 2016 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in einer schriftlichen Erklärung.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

#### a) Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Die den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen sind in der Buchführung, im Jahresabschluss und im Lagebericht ordnungsgemäß abgebildet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten zu gewährleisten.

#### b) Jahresabschluss

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 ist diesem Bericht als Anlage I beigelegt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung.

Der Jahresabschluss umfasst gemäß § 22 KUV NRW die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Soweit sich aus den Vorschriften der KUV NRW nichts anderes ergibt, finden auf den Jahresabschluss die Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB Anwendung.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen. Die für den SBB geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sind beachtet worden. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

c) Lagebericht

Der von uns geprüfte Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014 ist diesem Bericht als Anlage II beigelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der AöR. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung sind zutreffend dargestellt und die nach § 289 Abs. 2 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang (Anlage I) gemäß § 284 HGB beschrieben.

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des SBB vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die analysierenden Darstellungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V.

### 3. Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2014 und das Folgejahr

Für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde der vom Verwaltungsrat der AöR in der Sitzung am 9. Januar 2014 genehmigte Wirtschaftsplan, der den Erfolgs- und Vermögensplan umfasst, erstellt.

Im Unterschied zum Erfolgsplan für das Berichtsjahr, in dem ein Jahresüberschuss von TEUR 0 ausgewiesen wird, ergibt sich für das Berichtsjahr ein Jahresüberschuss von TEUR 144. Die Abweichungen des geplanten Jahresüberschusses gemäß des Erfolgsplans zu den Ist-Zahlen zeigt in zusammengefassten Zahlen die folgende Gegenüberstellung:

	Erfolgsplan 2014 TEUR	Ist 2014 TEUR	Veränderung TEUR
Summe Erträge (einschl. Zinsen)	18.743	19.127	384
Summe Aufwendungen	18.743	18.983	240
Jahresgewinn	0	144	144

Die Planabweichung ergibt sich als Saldo aus den Über- und Unterschreitungen der Planansätze der einzelnen Aufwands- und Ertragsposten. Einzelheiten hierzu sind der Zusammenstellung in Anlage VI dieses Berichts zu entnehmen.

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben konnten bis zu einem Höchstbetrag von TEUR 2.300 in Anspruch genommen werden.

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2014 zur Finanzierung der Investitionsausgaben einschließlich Tilgung im Vermögensplan erforderlich ist, wurde auf TEUR 5.518 festgesetzt.

Im Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2015, den der Verwaltungsrat der AöR am 2. Dezember 2014 beschlossen hat, werden Erträge (einschl. Zinsen) in Höhe von TEUR 19.504 und Aufwendungen von TEUR 19.314 festgesetzt. Es ergibt sich ein geplanter Jahresgewinn von TEUR 190.

## V. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS NACH § 53 HGRG

---

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 HGrG beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Satzungsbestimmungen und der Geschäftsordnung für den Vorstand geführt worden sind.

Dabei ergaben sich folgende Feststellungen:

- Der Jahresabschluss 2014 wurde nicht fristgerecht aufgestellt.
- Mit Ausnahme des Zahlungsverkehrs erfolgte in dem neuen Geschäftsbereich Abwasser keine zeitnahe Verarbeitung des Buchungsstoffes.
- Die Kundenforderungen aus diesem Geschäftsbereich wurden in 2014 nicht systematisch überwacht, dies soll erst Ende 2015 sichergestellt sein.
- Es erfolgte keine Nachkalkulation der Abwassergebühren gem. § 6 KAG.
- In 2014 bestand kein Risikofrüherkennungssystem, mit der Einrichtung wurde in 2015 begonnen.
- Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde erst in 2015 erstellt.

Darüber hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind. Etwaige Beanstandungen aus den Vorjahren oder Empfehlungen, denen Rechnung zu tragen gewesen wäre, hat es nicht gegeben.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse hat nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen ergeben.

Im Übrigen verweisen wir auf Anlage III zu diesem Bericht, in der wir unsere Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG dargestellt haben.

## VI. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 22. April 2016 in Bonn unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und nach § 114a Abs. 10 GO NRW i. V. m. § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadtbetrieb Bornheim AöR sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtbetrieb Bornheim AöR und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bonn, 22. April 2016

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Veldboer  
Wirtschaftsprüfer

gez. Feck  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
BILANZ zum 31. Dezember 2014

AKTIVA	31.12.2014		31.12.2013	PASSIVA	31.12.2014		31.12.2013
	EUR	EUR	EUR		EUR	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital		4.700.000,00	4.700.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	126.059,00		143.633,00	II. Kapitalrücklage			
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>		<u>0,00</u>	1. Allgemeine Kapitalrücklage	17.005.003,72		17.005.003,72
		126.059,00	<u>143.633,00</u>	2. Zweckgebundene Kapitalrücklage	<u>18.891.301,22</u>		<u>18.891.301,22</u>
II. Sachanlagen						35.896.304,94	<u>35.896.304,94</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.673.612,09		10.912.232,09	III. Gewinnvortrag		55.027,04	<u>0,00</u>
2. Entwässerungsanlagen	102.252.769,00		104.441.622,00	IV. Jahresüberschuss		144.400,92	<u>55.027,04</u>
3. Maschinen	68.076,00		79.040,00			<u>40.795.732,90</u>	<u>40.651.331,98</u>
4. Technische Anlagen	567.374,00		600.913,00	<b>B. Sonderposten für Zuschüsse</b>			
5. Fahrzeuge	589.364,00		457.919,00	- Empfangene Ertragszuschüsse		9.887.861,00	<u>10.437.021,00</u>
6. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	444.145,00		366.741,00				
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>3.391.155,40</u>		<u>766.662,71</u>	<b>C. Rückstellungen</b>			
		117.986.495,49	<u>117.625.129,80</u>	- sonstige Rückstellungen		361.812,00	<u>237.325,82</u>
Summe Anlagevermögen		<u>118.112.554,49</u>	<u>117.768.762,80</u>	<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
<b>B. Umlaufvermögen</b>				1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08		5.153.926,11
I. Vorräte				2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73		1.311.769,14
- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		113.531,00	<u>128.996,00</u>	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07		60.007.647,10
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56		38.105,42
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.207.683,36		2.865.978,74	5. sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18		326.723,73
2. Forderungen gegen die Stadt Bornheim	188.044,54		997.166,54	- davon aus Steuern			
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	525.208,08		646.394,91	€ 184.712,86 (Vorjahr € 179.455,08)			
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.360,00		0,00			67.558.103,62	<u>66.838.171,50</u>
5. sonstige Vermögensgegenstände	<u>84.354,72</u>		<u>140.332,91</u>	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		4.885.896,04	4.753.820,90
		4.008.650,70	<u>4.649.873,10</u>				
III. Kassenbestand		1.189.945,82	363.901,30				
		<u>5.312.127,52</u>	<u>5.142.770,40</u>				
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		64.723,55	6.138,00				
		<u>123.489.405,56</u>	<u>122.917.671,20</u>			<u>123.489.405,56</u>	<u>122.917.671,20</u>



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2014**  
**bis zum 31. Dezember 2014**

	2014		2013
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		18.273.432,66	17.903.359,83
2. Erhöhung/Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen		0,00	-1.400,00
3. sonstige betriebliche Erträge		853.719,33	905.136,66
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebs- stoffe und für bezogene Waren	989.291,09		1.177.590,57
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.855.962,23		6.876.328,83
		7.845.253,32	8.053.919,40
5. Aufwendungen für Personal			
a) Löhne und Gehälter	3.518.934,92		3.290.163,53
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung	938.770,28		879.282,90
EUR 265.960,25 (EUR 251.034,89)		4.457.705,20	4.169.446,43
6. Abschreibungen			
- auf immaterielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		3.342.238,94	3.285.011,80
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		843.821,22	747.039,05
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	607,70		1.988,88
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.628,82		2.489.419,97
		-2.485.021,12	-2.487.431,09
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		153.112,19	64.248,72
11. Steuern vom Einkommen	160,27		248,68
12. sonstige Steuern	8.551,00		8.973,00
		8.711,27	9.221,68
13. Jahresüberschuss		144.400,92	55.027,04



**Stadtbetrieb Bornheim  
Anstalt des öffentlichen Rechts,  
Bornheim**

**Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014**

**I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

Das Stammkapital des zum 01. Januar 2008 gegründeten SBB mit Sitz in Bornheim beträgt EUR 4.700.000,00.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Der Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2014 wurde nach § 22 Kommunalunternehmensverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KUV NRW) entsprechend den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der §§ 23 ff. KUV NRW aufgestellt. Bei der Aufstellung der Bilanz wurden die Gliederungsgrundsätze gemäß § 266 HGB beachtet. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 HGB erstellt.

Der Ausweis der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgte entsprechend den handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und Bilanzierung.

**III. Spartenrechnung**

Ein Kommunalunternehmen mit mehreren Betriebszweigen muss gemäß § 24 KUV NRW eine Spartenrechnung führen und für den Schluss eines jeden Wirtschaftsjahres eine Gewinn- und Verlustrechnung für jeden Unternehmenszweig aufstellen, die in den Anhang zu übernehmen ist.

Der SBB unterteilt seine Tätigkeit in folgende Sparten:

- HallenFreizeitBad
- Friedhöfe
- Baubetriebshof
- Erneuerbare Energien
- Abwasser (Aufgabenbereich ab 2013)
- Betriebsführung Wasserwerk (Aufgabenbereich ab 2013)
- Service
- Breitbandversorgung

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB bereits Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 (in Höhe von EUR 1.880,20) an, daher wurde die Spartenrechnung bereits im Wirtschaftsjahr 2014 erweitert.

Die Spartenrechnung des SBB ist auf den Seiten 22-30 dargestellt.

#### IV. Angaben zur Bilanz

##### AKTIVA

##### A. Anlagevermögen

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens ist dem Anlagenspiegel auf Seite 21 zu entnehmen. Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Anlagegüter werden linear über die voraussichtliche betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen zeitanteilig.

In das Anlagevermögen wurden 2014 EUR 3.688.255,73 investiert. Davon entfielen auf die Sparte Abwasser EUR 3.300.903,32. Diese setzen sich aus EUR 5.788,17 für immaterielle Vermögensgegenstände, EUR 218.123,57 für Kanalleitungen, EUR 1.107,13 für Sonderbauwerke und für technische Anlagen, EUR 14.401,76 für Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie EUR 3.061.482,69 für Anlagen im Bau zusammen.

Das Investitionsvolumen für die übrigen Sparten betrug insgesamt EUR 387.352,41, davon resultieren im Wesentlichen aus dem Betriebsteil Baubetrieb EUR 329.976,08 (EUR 245.504,51 für Fahrzeuge und Maschinen, EUR 74.797,69 für Grünflächen Anlagen), aus der Sparte HallenFreizeitBad EUR 47.512,00 sowie aus dem Bereich Friedhöfe EUR 3.998,62.

Aus den Anlagen im Bau wurden EUR 339.064,00 zu den Kanalleitungen, EUR 89.274,00 zu den Sonderbauwerken sowie EUR 8.652,00 zu den technischen Anlagen umgebucht.

Es wurden folgende Abschreibungssätze verwendet:

Immaterielle Vermögensgegenstände	
- entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	6,67 % - 25 %
Sachanlagen	
- Kanalleitungen	1,52 % / 3,33 %
- Sonderbauwerke	2 %
- Pumpstationen	2 %
- Planwerk	1,52 %
- Technische Anlagen	6,67 %

Für bewegliche Anlagegüter mit einem Anschaffungswert über EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wurde bis einschließlich 2012 ein Sammelposten gebildet, der über eine Laufzeit von 5 Jahren gewinnmindernd aufgelöst wird. Seit 2013 werden diese Anlagegüter einzeln aktiviert und ebenfalls zeitanteilig abgeschrieben.

## B. Vorräte

Zum 31. Dezember 2014 wurde eine vollständige körperliche Bestandsaufnahme durchgeführt. Zum Abschlussstichtag beträgt der Wert für den Lagerbestand EUR 113.531,00, davon Streumaterial EUR 63.718,00, Verbrauchsmaterial EUR 23.477,00, Dienst- und Schutzkleidung EUR 22.391,00 und Treibstoffe EUR 2.342,00. Die Bewertung des Vorratsvermögens erfolgt zu Anschaffungskosten unter Beachtung des Niederstwertprinzips. Es wird grundsätzlich das Verbrauchsfolgeverfahren „first in - first out“ angewendet.

### C. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Forderungen, deren Ausgleich zweifelhaft ist, wurden wertberichtigt. Das allgemeine Kreditrisiko ist in Form einer pauschalen Wertberichtigung berücksichtigt.

Im Abwasserbereich wurde für den Zeitraum von der letzten Ablesung des Zählers bis zum 31.12.2014 eine Verbrauchsabgrenzung durchgeführt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014 EUR	2013 EUR
Forderungen aus Leistungsabrechnungen	2.452.706,18	2.277.745,13
Forderungen aus Verbrauchsabgrenzung	754.977,18	588.233,61
	3.207.683,36	2.865.978,74

Die Forderungen aus Leistungsabrechnungen in Höhe von EUR 2.452.706,18 resultieren zu mehr als 91 % aus den Gebührenforderungen der Sparte Abwasser.

Die Forderungen gegen die Stadt Bornheim in Höhe von insgesamt EUR 188.044,54 resultieren mit EUR 155.431,04 aus der Leistungsabrechnung und mit EUR 32.613,50 aus Schulschwimmen. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 525.208,08 betrifft im Wesentlichen mit EUR 470.249,69 das Betriebsführungsentgelt des Wasserwerkes der Stadt Bornheim.

Die sonstigen Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 84.354,72 resultieren hauptsächlich - mit EUR 76.572,08 - aus Forderungen für die Herstellung von Abwasserhausanschlüssen aus Vorjahren.

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang Umbuchung (U) EUR	Abgang Umbuchung (U) EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Stammkapital	4.700.000,00	0,00	0,00	4.700.000,00
Kapitalrücklagen	35.896.304,94	0,00	0,00	35.896.304,94
Gewinnvortrag	55.027,04	0,00	0,00	55.027,04
Jahresüberschuss	0,00	144.400,92	0,00	144.400,92
	40.651.331,98	144.400,92	0,00	40.795.732,90

### B. Empfangene Ertragszuschüsse

Die Ertragszuschüsse werden als Passivposten ausgewiesen. Die Auflösung berechnet sich mit 3,03 % (bis 2007) und 1,52 % der Zuführungsbeträge.

### C. Rückstellungen

	Stand 01.01.2014 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2014 EUR
Personal-Rückstellungen	128.584,00	128.584,00	0,00	157.912,00	157.912,00
Jahresabschlussprüfung	45.000,00	4.988,72	0,00	73.688,72	113.700,00
Jahresabschlusserstellung	15.000,00	15.000,00	0,00	10.000,00	10.000,00
sonstige Rückstellungen	48.741,82	1.405,70	136,12	33.000,00	80.200,00
	237.325,82	149.978,42	136,12	274.600,72	361.812,00

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Die Rückstellungen für die Prüfung der Jahresabschlüsse betreffen mit EUR 73.700,00 das Jahr 2013 und mit EUR 40.000,00 EUR das Jahr 2014.

Die sonstigen Rückstellungen beinhalten EUR 24.700,00 für Prozessrisiken und EUR 22.500,00 für Gartenwasserzähler (aufgrund des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Münster vom 03.12.2012 ist eine Bagatellgrenze bei Gartenwasserzählern nicht mehr zulässig; aus der hierfür im Jahr 2012 gebildeten Rückstellung in Höhe von EUR 55.000,00 verbleiben noch EUR 22.500,00). Die Zuführung in 2014 in Höhe von EUR 33.000,00 betrifft Guthaben und Boni der Geldwertkarten des HFB.

#### D. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten und deren Laufzeiten sind aus dem nachstehenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen.

##### Verbindlichkeitspiegel gemäß § 285 Abs. 1 HGB

Stadtbetrieb Bornheim AöR	Gesamtbetrag 31.12.2014 EUR	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr Restlaufzeit bis 1 Jahr EUR
		bis 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	über 5 Jahre EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08	297.487,16	1.276.691,74	7.820.837,18	231.716,83
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73	641.984,73	0,00	0,00	1.290.599,96
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07	5.385.066,59	12.073.360,40	39.531.326,08	3.617.633,41
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56	207.195,56	0,00	0,00	0,00
sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18	205.394,18	34.760,00	84.000,00	240.290,61
	67.558.103,62	6.737.128,22	13.384.812,14	47.436.163,26	5.380.240,81

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen mit einem Anteil in Höhe von EUR 570.020,26 die Installation von Photovoltaikanlagen (in 2010 an den städtischen Schulen „Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“, sowie in 2009 auf dem Dach der Lagerhalle des SBB), davon sind EUR 439.000,00 durch einen Bausparvertrag abgesichert. Für den Bereich Abwasser wurde in 2014 ein Darlehen in Höhe von EUR 4.500.000,00 aufgenommen. In 2014 hat der SBB ein weiteres Darlehen in Höhe von EUR 77.000,00 für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes (BHKW) im Verwaltungsgebäude in Anspruch genommen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 641.984,73 enthalten u. a. EUR 273.432,32 für Kanalerneuerungen in der Königstraße und Friedrichstraße.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim in Höhe von EUR 56.989.753,07 beinhalten u. a. EUR 53.906.654,81 für Darlehen der Sparte Abwasser zuzüglich ausstehende Annuitäten für 3 Darlehen in Höhe von EUR 150.879,09 und EUR 90.443,42 für Zinsabgrenzungen. Zusätzlich werden EUR 2.483.358,87 aus einem Darlehen seitens der Stadt Bornheim an den SBB für in Vorjahren übertragenes Vermögen ausgewiesen. Des Weiteren sind EUR 354.000,00 aus einer im Jahre 2013 vom Verwaltungsrat beschlossenen Gewinnabführung Abwasser 2012 enthalten.

Gegenüber verbundenen Unternehmen bestehen Verbindlichkeiten aus Gebührenforderungen des Wasserwerkes der Stadt Bornheim in Höhe von EUR 207.195,56.

Die sonstigen Verbindlichkeiten (EUR 324.154,18) setzen sich insbesondere zusammen aus Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt (Umsatzsteuer: EUR 149.165,14, noch abzuführende Lohn- und Kirchensteuer: EUR 35.547,72), Darlehen von Bürgern in Höhe von EUR 84.000,00 für die Photovoltaikanlage auf dem Rathausdach sowie EUR 34.760,00 Sicherheitseinbehalte aus laufenden Baumaßnahmen für den Abwasserbereich.

Haftungsverhältnisse aus nicht bilanzierten Verbindlichkeiten gemäß § 251 HGB bestanden nicht.

## E. Rechnungsabgrenzungsposten

Als passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, ausgewiesen. Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten belaufen sich per 31.12.2014 auf EUR 4.885.896,04 und resultieren im Wesentlichen (mit EUR 4.859.786,10) aus Nutzungsrechten für Friedhöfe. Die Nutzungsrechte werden wie folgt vergeben:

- 15 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr
- 20 Jahre für Leichen und Aschen bei Verstorbenen nach dem vollendeten 5. Lebensjahr

Die Nutzungszeit für Wahlgrabstätten kann für die Dauer von 30 Jahren vergeben werden; eine Verlängerung ist möglich.

Die Bewertung erfolgt anhand der in der Vergangenheit vereinnahmten, jeweils auf den entsprechenden Gebührenordnungen basierenden Gebühren. Die Abgrenzung erfolgt anhand der Restlaufzeit der jeweiligen Nutzungsrechte zum Bilanzstichtag.

Aus dem Verkauf von Geldwertkarten des HFB wurden im Jahr 2014 EUR 11.287,49 abgegrenzt.

## V. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

### 1. Umsatzerlöse

	2014 EUR	2013 EUR
<b>HallenFreizeitBad</b>		
Eintrittsgelder	659.016,72	679.473,18
Schulschwimmen etc.	205.673,28	210.338,97
	<u>864.690,00</u>	<u>889.812,15</u>
<b>Friedhofswesen</b>		
Friedhofsgebühren aus periodischen Nutzungsrechten	323.559,36	312.487,41
Friedhofsgebühren aus Bestattungen etc.	212.350,65	245.260,94
Erstattungen der Stadt Bornheim	38.883,00	38.883,00
	<u>574.793,01</u>	<u>596.631,35</u>
<b>Baubetriebshof</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	2.634.313,78	2.556.700,24
übrige Erlöse	3.804,80	34.202,60
	<u>2.638.118,58</u>	<u>2.590.902,84</u>
<b>Betriebsführung Wasserwerk</b>		
Betriebsführungspauschale Wasserwerk	510.479,04	505.621,78
Vergütung gem. § 14 Betriebsführungsvertrag	395.167,81	399.778,96
	<u>905.646,85</u>	<u>905.400,74</u>
<b>Abwasser</b>		
Schmutzwassergebühren	6.681.592,89	6.411.333,61
Niederschlagswassergebühren	4.500.230,52	4.402.581,79
Erstattung der Stadt für Straßenentwässerung	1.786.642,92	1.786.642,92
Klärschlammgebühren	17.187,98	24.963,83
Nebengeschäfte	297.287,61	295.090,60
	<u>13.282.941,92</u>	<u>12.920.612,75</u>
<b>Service</b>		
Erstattungen der Stadt Bornheim	7.242,30	0,00
<b>Summe Umsatzerlöse</b>	<b>18.273.432,66</b>	<b>17.903.359,83</b>

Am 12. Juli 2013 hat die Stadt Bornheim rückwirkend einen Betriebsführungsvertrag über die Wasserversorgung mit dem Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen, der gemäß § 13 zum 1. Januar 2013 in Kraft trat.

Das Entgelt hierfür beinhaltet zum einen die dem SBB entstandenen Aufwendungen zuzüglich bestimmter Aufschläge. Diese betragen für Materialaufwand 10 %, für Personalkosten 10 % und für Fremdleistungen 7 %. Daneben werden Verwaltungskosten mit einem pauschalen Kostensatz von EUR 38,55 je (zu Beginn des Jahres angeschlossenen) Wasserzähler und Jahr zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer vergütet. Die vorgenannte Pauschale wird zum 31.12. jeden Jahres geprüft und gegebenenfalls an die Lohnentwicklung angepasst.

Im Wirtschaftsjahr 2014 betrug die Schmutzwassermenge 2.127.896 m<sup>3</sup> (i.Vj. 2.041.826 m<sup>3</sup>) und lag damit um 86.070 m<sup>3</sup> oder 4,2 % über der Vorjahresmenge. Die Erlöse im Bereich Schmutzwasser sind um EUR 270.259 höher als im Vorjahr.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,14 EUR/m<sup>3</sup>. Ebenfalls unverändert blieb die Gebühr für das Niederschlagswasser mit 1,62 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Erträge aus Klärschlammgebühren liegen bei EUR 17.187,98 (siehe auch korrespondierende Aufwandsposition Klärschlambeseitigung).

Die Erlöse aus Nebengeschäften beinhalten im Wesentlichen weiterberechnete Maßnahmen in Bezug auf die Herstellung oder Reparatur von Grundstücksanschlüssen.

## 2. sonstige betriebliche Erträge

Der Posten sonstige betriebliche Erträge beträgt insgesamt EUR 853.719,33.

Aus der Stromeinspeisung durch Photovoltaikanlagen an städtischen Schulen („Alexander von Humboldt Gymnasium“ und „Europaschule“) sowie die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB resultieren in 2014 Erträge in Höhe von EUR 50.591,86.

Erstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich belaufen sich auf EUR 75.735,58. Zusätzlich zu den Beschäftigungszuschüssen, Wiedereingliederungszuschüsse und Lohnkostenzuschüssen seitens des ARGE-Center, der Agentur für Arbeit und des Landschaftsverbandes Rheinland hat der SBB folgende Zuschüsse erhalten: EUR 11.620,01 von der Landeskasse Düsseldorf für die Energieanalyse des Abwasserwerkes sowie EUR 17.270,52 als Förderzuschuss für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED seitens des Projektträgers Jülich.

Die Erträge für Mieten und Pachten belaufen sich in 2014 auf EUR 59.844,60.

Das Jahresentgelt seitens der Deutschen Friedhofsgesellschaft hat sich vertragsgemäß erhöht und liegt in 2014 bei EUR 15.060,00 (Vorjahr: EUR 14.000,00) pro Jahr (davon für das Portajom auf dem Friedhof in Merten EUR 8.760,00 und für die Belegung von Urnenfeldern auf dem Friedhof Bornheim EUR 6.300,00).

In 2014 wurde seitens der Versicherungen Schadensersatz in Höhe von insgesamt EUR 25.692,62 geleistet. Es handelte sich insbesondere um diverse Schäden an der Straßenbeleuchtung und auf den Friedhöfen.

Die Erträge aus Veräußerung von Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 42.076,00. Dieses betrifft in voller Höhe Verkäufe von Fahrzeugen des Baubetriebes.

Die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens Ertragszuschüsse im Bereich Abwasser beläuft sich auf EUR 549.160,00.

Weitere sonstige betriebliche Erträge in Höhe von EUR 23.326,87 resultieren aus der periodenfremden Erstattung seitens der Fa. Regionalgas für Korrosionsschäden (EUR 17.866,87 Abstandszahlung Saint-Gobain PAM und EUR 5.460,00 „Lichtweg“).

### 3. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich auf insgesamt EUR 7.845.253,32.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betragen EUR 989.291,09. Hiervon entfallen auf Energiekosten (Strom, Gas bzw. Wärmelieferung (siehe nachstehende Information unter VI. Sonstige Angaben Punkt 3. „Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB), Treibstoffe für Fahrzeuge) sowie Aufwendungen für Wasser, Abwasser und Niederschlagswasser in Höhe von EUR 604.515,36.

Materialkosten für Unterhaltungsarbeiten (u.a. für Grundstücke, Gebäude, Infrastrukturvermögen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Sport- und Spielplätze) belaufen sich auf EUR 269.020,06.

Die Aufwendungen für Streugut im Winterdienst betragen EUR 5.499,92.

Für die Beschaffung von Verkehrszeichen im Auftrag der Stadt Bornheim wurden EUR 22.257,15 aufgewendet (im Vorjahr EUR 17.207,50).

Dienst- und Schutzkleidung wurde im Wert von EUR 19.501,43 beschafft.

Die Aufwendungen für sonstiges Verbrauchsmaterial belaufen sich auf EUR 65.943,54.

In den Aufwendungen für bezogene Leistungen in Höhe von EUR 6.855.962,23 sind EUR 5.661.482,90 an Fremdleistungen aus dem Bereich Abwasser enthalten. Diese beinhalten EUR 4.865.395,00 Aufwendungen für die Umlage des Erftverbandes (Vorjahr EUR 4.887.694,00). Für die Herstellung und Reparatur von Grundstücksanschlüssen sind Aufwendungen in Höhe von EUR 238.381,81 entstanden. Die Unterhaltung und Reinigung des Abwasserkanalnetzes kostete insgesamt EUR 318.626,56. Der Unterhaltungsaufwand der Anlagen beträgt EUR 189.884,76.

Die Position „bezogene Leistungen“ umfasst weiterhin EUR 250.215,39 für die Personalabordnung durch die Stadt Bornheim für vier Beamte.

Die Fremdleistungen für Unterhaltungsarbeiten (an Maschinen und technischen Anlagen sowie an Fahrzeugen) sowie für Wartungsarbeiten beziehen sich im Wesentlichen auf die Bereiche Baubetrieb und HFB und belaufen sich auf EUR 112.364,70.

Seit 2013 ist der SBB für die Unterhaltung der Straßenbeleuchtung der Stadt Bornheim zuständig, hierfür sind in 2014 EUR 215.063,19 (Vorjahr EUR 129.481,38) aufgewendet worden. Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED in Höhe von EUR 86.352,59. Ohne den vorgenannten Sondereffekt korrespondieren die Aufwendungen mit den Erlösen aus der Erstattung dieser Kosten seitens der Stadt Bornheim; für die Umrüstung hat der SBB einen Förderzuschuss seitens des Projektträgers Jülich in Höhe von EUR 17.270,52 (s. sonst. betr. Erträge) erhalten.

Für Abfallentsorgung wurden EUR 51.789,39 aufgewendet. Der Bereich „Wilder Müll“ hat sich aufgrund der Annahmestelle für Elektroschrott beim SBB weiterhin positiv entwickelt.

Die sonstigen und anderen sonstigen Sach- und Dienstleistungen belaufen sich auf insgesamt EUR 550.834,88, davon resultieren im Wesentlichen EUR 496.806,20 aus den Betriebsteilen Baubetriebshof und Friedhofswesen, hier vor allem aus Aufwendungen im Bereich der Straße: EUR 177.386,96 (davon für Winterdienst: EUR 114.852,41, Straßenkontrolle: EUR 34.200,00, sowie die Straßenreinigung: EUR 28.334,55). Die Fremdvergabe der Spielplatzkontrollen führte zu Aufwendungen in Höhe von EUR 5.559,68. Die Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten, die der SBB nicht selber durchführen konnte, da spezielle Klettertechniken oder spezielle Geräte erforderlich sind, belaufen sich auf EUR 151.663,99.

Im Bereich der Friedhöfe wurden für Bestattungsleistungen EUR 157.083,57 aufgewendet.

In der Sparte HallenFreizeitBad (HFB) wurden Leistungen in Höhe von EUR 16.063,93 bezogen, wovon im Wesentlichen EUR 4.104,04 auf die Wasseranalysen entfallen. EUR 3.364,19 entfallen auf die an die Aufsteller von Solarien- und Shiatsu-Liegen zu leistenden Erlösanteile sowie EUR 2.902,50 auf die Honorare für die Durchführung von Aqua-Kursen. Des Weiteren sind als Fremdleistungen für Baumpflegearbeiten auf dem Gelände des HFB angefallen.

Die Kosten für Klärschlammabeseitigung liegen bei EUR 16.568,20 (siehe auch korrespondierende Erlösposition Klärschlammgebühren).

#### 4. Personalaufwand

Insgesamt sind im Wirtschaftsjahr 2014 Personalaufwendungen in Höhe von EUR 4.457.705,20 angefallen. Hierin enthalten ist die Veränderung der Rückstellungen per Saldo im Wert von EUR 29.328,00 (davon für nicht genommenen Urlaub EUR 2.385,00, für geleistete Überstunden EUR 9.321,00 sowie für Leistungsprämien EUR 17.622,00).

Entwicklung des Personalaufwandes nach § 25 Satz 2 Nr. 6 KUV NRW:

	2014	2013
	EUR	EUR
Bruttogehalt	3.518.934,92	3.290.163,53
Sozialabgaben	672.537,13	627.391,52
Altersversorgung	265.960,25	251.034,89
Beihilfen	272,90	856,49
	4.457.705,20	4.169.446,43

In 2014 entwickelte sich die Belegschaft wie folgt:

	31.12.2014	31.12.2013
	Anzahl	Anzahl
tariflich Beschäftigte	90	83
Auszubildende	3	2
	93	85

## 5. Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf EUR 3.342.238,94.

## 6. sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 843.821,22 enthalten im Wesentlichen Sachkosten aus dem Verwaltungsbereich und hier insbesondere Erstattungen an die Stadt Bornheim in Höhe von EUR 85.599,77 für erbrachte Dienstleistungen (unter anderem für Informations-Technologie, für Finanzdienstleistung und für zentrale Dienste).

Darüber hinaus beinhalten die Aufwendungen des Verwaltungsbereiches Kosten für Versicherungen in Höhe von EUR 62.878,18 (davon KFZ-Versicherung EUR 31.815,22).

Für Prüfung, Beratung und Rechtsschutz wurden EUR 170.210,41 aufgewendet, (davon Steuerberatungskosten: EUR 15.944,76).

Hierin sind für noch zu erwartende Rechnungen im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 EUR 33.688,72 enthalten. Für die Prüfung des Jahresabschlusses 2014 wurde eine Rückstellung in Höhe von EUR 40.000,00 gebildet.

Beratungsleistungen für die Beratung/Einrichtung von IT und Rechnungswesen führten zu Aufwendungen in Höhe von insgesamt EUR 65.054,37.

Des Weiteren sind Aufwendungen für die Unterhaltung der Datenverarbeitungseinrichtungen in Höhe von EUR 100.396,31 angefallen. Davon betreffen EUR 69.813,32 die Betreuung des Verbrauchsabrechnungsprogrammes „LIMA“ (Anteil Sparte Abwasser).

Die Aufwendungen aus der Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen auf Forderungen betragen EUR 128.109,63.

## 7. Finanzergebnis

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betreffen EUR 2.459.177,59 Zinsen für langfristige Darlehen der Sparte Abwasser.

EUR 24.382,56 stehen in Zusammenhang mit dem in 2009 aufgenommenen Kredit für die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lagerhalle des SBB sowie dem Ende 2010 aufgenommenen Kredit zur Finanzierung der Photovoltaikanlage auf dem Dach der städtischen Schule „Europaschule“.

Für das in 2014 aufgenommenen Darlehen für ein Blockheizkraftwerk im Verwaltungsgebäude des SBB sind Zinsen in Höhe von EUR 2.068,67 angefallen.

## 8. Angaben zu Bewertungseinheiten gemäß § 285 Nr. 23 HGB

Die Stadt Bornheim hat für das Abwasserwerk in den Wirtschaftsjahren 2008 und 2011 jeweils ein ausschließlich der Risikoabsicherung dienendes Zins-Swap-Geschäft abgeschlossen. Mit dem Abschluss dieser Geschäfte wird die Absicherung eines Zinsänderungsrisikos bei variablen Darlehenszinsen verfolgt. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit Bewertungseinheiten vor. Infolgedessen ist der jeweilige negative Marktwert der Zinssicherungsvereinbarung zum Bilanzstichtag nicht durch die Bildung einer Drohverlustrückstellung zu bilanzieren. Der anfängliche Bezugsbetrag lag bei EUR 3.500.000,00 bzw. EUR 2.000.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 3.081.207,32 bzw. EUR 1.876.000,00). Die Zinsswaps hatten zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 1.026.543,42 bzw. EUR 391.248,17. Der Marktwert wurde nach der Barwert-Methode ermittelt.

In 2013 wurde vom SBB ein weiteres Zins-Swap-Geschäft zu dem in 2013 aufgenommenen Darlehen abgeschlossen. Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft sind ebenfalls betragsmäßig aufeinander abgestimmt und laufen fristenkongruent. Nach § 254 Satz 1 HGB liegen somit ebenfalls Bewertungseinheiten vor. Der anfängliche Bezugsbetrag und der Stand zum Bilanzstichtag beträgt EUR 4.500.000,00 (Stand zum Bilanzstichtag EUR 4.352.189,02). Der Zinsswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von EUR 957.375,51. Der Marktwert wurde ebenfalls nach der Barwert-Methode ermittelt.

## 9. Steuern vom Einkommen

Die im Jahr 2014 angefallenen Steuern vom Einkommen (Kapitalertragsteuer sowie Solidaritätszuschlag) in Höhe von EUR 160,27 stehen unmittelbar in Verbindung mit den erwirtschafteten Zinserträgen.

## 10. Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern betreffen in voller Höhe die KFZ-Steuer.

## 11. Jahresergebnis

Aus den wie vor beschriebenen Positionen ergibt sich ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 144.400,92.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. MitarbeiterInnen

Im Jahresdurchschnitt waren im SBB 91 MitarbeiterInnen inklusive Auszubildende beschäftigt.

### 2. Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB

Im Berichtsjahr entstand Aufwand für die Jahresabschlussprüfung in folgender Höhe:

Jahresabschlussprüfung 2013:	EUR 33.688,72
Jahresabschlussprüfung 2014:	<u>EUR 40.000,00</u>
	EUR 73.688,72

Zusätzlich wurden Beratungsleistungen in Höhe von EUR 42.095,10 abgerechnet.

### 3. Sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3a HGB

Mit der Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG, Euskirchen, wurde ab 01.01.2010 ein Wärmelieferungsvertrag über eine Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossen. Im Berichtsjahr fielen Aufwendungen in Höhe von EUR 219.251,94 an.

In diesem Zusammenhang errichtete die Regionalgas Euskirchen GmbH & Co. KG in 2010 ein Blockheizkraftwerk auf dem Grundstück des HallenFreizeitBades.

Aus Investitionen bestehen Verpflichtungen in Höhe von rd. 6,6 Mio. EUR.

#### 4. Konzernzugehörigkeit

Die Stadtbetrieb Bornheim AöR wird in den Gesamtabchluss der Stadt Bornheim einbezogen.

#### 5. Organmitglieder

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

Der Vorstand, Herr Ulrich Rehbann, ist kein Mitarbeiter des SBB (Personalabordnung seitens der Stadt Bornheim), somit entfallen die Angaben zu seinen Bezügen.

Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrates waren im Wirtschaftsjahr 2014:  
(bis 02.07.2014 mit 13 Mitgliedern, ab 02.07.2014 mit 14 Mitgliedern)

Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)

Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter

Herr Ewald Keils, Finanzbeamter (bis 02.07.2014)

Frau Ute Kleinekathöfer, sonst. selbstst. Tätigkeit: Tourismus

Herr Christian Koch, selbst. Journalist (bis 02.07.2014)

Herr Alexander Schüller, (seit 02.07.2014)

Herr Sebastian Kuhl, Diplom Wirtschaftsingenieur (FH) (bis 02.07.2014)

Herr Bernhard Srauff, Pensionär (seit 02.07.2014)

Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler Forschungszentrum Jülich

Herr Stefan Montenarh, Elektromeister

Herr Heinz Müller, Bereichsleiter Gebäudetechnik (bis 02.07.2014)

Herr Bernd Marx, Zollamtsrat Zollkriminalamt Köln (seit 02.07.2014)

Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruhestand

Herr Michael Söllheim, stv. Vertriebsdirektor Sparkasse Köln Bonn (bis 02.07.2014)

Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter Imtech Deutschland GmbH (seit 02.07.2014)

Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter Stadt Bonn

Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter RheinEnergie AG  
Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist (seit 02.07.2014)  
Herr Paul Breuer, Rentner (seit 02.07.2014)

An die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2014 keine Entschädigungsleistungen durch den SBB gezahlt.

Bornheim, den 05. April 2016  
gez. Ulrich Rehbann  
Vorstand

## Anlagenspiegel zum 31.12.2014

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen					Restbuchwerte		
	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchung EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 01.01.2014 EUR	Zugang EUR	Umbuchungen EUR	Abgang EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand 31.12.2014 EUR	Stand Vorjahr EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte und Werte	180.636,98	5.788,17	0,00	0,00	186.425,15	37.003,98	23.362,17	0,00	0,00	60.366,15	126.059,00	143.633,00
2. Geleistete Anzahlungen für imm. Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	180.636,98	5.788,17	0,00	0,00	186.425,15	37.003,98	23.362,17	0,00	0,00	60.366,15	126.059,00	143.633,00
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken												
1.1. Grundstücke ohne Bauten	6.538.101,09	0,00	0,00	0,00	6.538.101,09	12.394,00	0,00	-12.394,00	0,00	0,00	6.538.101,09	6.525.707,09
1.2. Grundstücke mit Betriebs- und Geschäftsbauten	5.744.966,44	3.708,62	0,00	0,00	5.748.675,06	1.358.441,44	242.328,62	12.394,00	0,00	1.613.164,06	4.135.511,00	4.386.525,00
	12.283.067,53	3.708,62	0,00	0,00	12.286.776,15	1.370.835,44	242.328,62	0,00	0,00	1.613.164,06	10.673.612,09	10.912.232,09
2. Entwässerungsanlagen												
2.1 Kanalleitungen	115.975.884,00	218.123,57	339.064,00	0,00	116.533.071,57	27.816.922,00	2.212.725,57	0,00	0,00	30.029.647,57	86.503.424,00	88.158.962,00
2.2 Vermessung/Digitalisierung	822.155,00	0,00	0,00	0,00	822.155,00	113.930,00	24.905,00	0,00	0,00	138.835,00	683.320,00	708.225,00
2.3 Sonderbauwerke	19.571.537,00	1.106,78	89.274,00	0,00	19.661.917,78	5.324.798,00	416.767,78	0,00	0,00	5.741.565,78	13.920.352,00	14.246.739,00
2.4 Technische Anlagen	3.174.253,00	0,35	8.652,00	0,00	3.182.905,35	1.846.557,00	190.675,35	0,00	0,00	2.037.232,35	1.145.673,00	1.327.696,00
	139.543.829,00	219.230,70	436.990,00	0,00	140.200.049,70	35.102.207,00	2.845.073,70	0,00	0,00	37.947.280,70	102.252.769,00	104.441.622,00
3. Maschinen	137.719,54	4.410,00	0,00	0,00	142.129,54	58.679,54	15.374,00	0,00	0,00	74.053,54	68.076,00	79.040,00
4. Technische Anlagen	716.118,09	2.286,06	0,00	0,00	718.404,15	115.205,09	35.825,06	0,00	0,00	151.030,15	567.374,00	600.913,00
5. Fahrzeuge	900.683,80	241.094,51	0,00	80.457,08	1.061.321,23	442.764,80	107.425,51	0,00	78.233,08	471.957,23	589.364,00	457.919,00
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung												
6.1 Andere Anlagen	303.054,87	43.102,00	0,00	0,00	346.156,87	93.050,87	31.663,00	0,00	0,00	124.713,87	221.443,00	210.004,00
6.2 Betriebs- und Geschäftsausstattung	316.967,07	107.152,98	0,00	0,00	424.120,05	160.230,07	41.187,98	0,00	0,00	201.418,05	222.702,00	156.737,00
	620.021,94	150.254,98	0,00	0,00	770.276,92	253.280,94	72.850,98	0,00	0,00	326.131,92	444.145,00	366.741,00
7. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	766.662,71	3.061.482,69	-436.990,00	0,00	3.391.155,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.391.155,40	766.662,71
	154.968.102,61	3.682.467,56	0,00	80.457,08	158.570.113,09	37.342.972,81	3.318.877,87	0,00	78.233,08	40.583.617,60	117.986.495,49	117.625.129,80
	155.148.739,59	3.688.255,73	0,00	80.457,08	158.756.538,24	37.379.976,79	3.342.240,04	0,00	78.233,08	40.643.983,75	118.112.554,49	117.768.762,80



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen	Gesamt Ergebnis 2014	HFB Ergebnis 2014	Friedhofswesen Ergebnis 2014	Baubetriebshof Ergebnis 2014	Erneuerb. Energie Ergebnis 2014	Breitband Ergebnis 2014	BF Wasserwerk Ergebnis 2014	Abwasser Ergebnis 2014	Service Ergebnis 2014
* Umsatzerlöse	-18.273.432,66	-864.690,00	-574.793,01	-2.638.118,58	0,00	0,00	-905.646,85	-13.282.941,92	-7.242,30
* Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-853.719,33	-50.752,08	-42.025,68	-99.644,76	-51.455,19	0,00	-1.409,94	-588.761,66	-19.670,02
** Erlöse und Erträge	-19.127.151,99	-915.442,08	-616.818,69	-2.737.763,34	-51.455,19	0,00	-907.056,79	-13.871.703,58	-26.912,32
** Materialaufwand:	7.845.253,32	607.153,31	332.604,36	899.155,18	903,30	0,00	13.006,95	5.738.079,12	254.351,10
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	989.291,09	558.716,96	35.653,40	269.308,30	0,00	0,00	6.232,84	63.048,00	56.331,59
* bezogene Leistungen	6.855.962,23	48.436,35	296.950,96	629.846,88	903,30	0,00	6.774,11	5.675.031,12	198.019,51
** Personalaufwand:	4.457.705,20	750.790,81	235.462,32	1.598.112,68	6.251,36	0,00	783.667,32	715.864,42	367.556,30
* Löhne und Gehälter	3.518.934,92	594.528,27	185.383,61	1.252.303,34	4.899,61	0,00	619.167,46	565.749,97	296.902,66
* soziale Abgaben / Altersversorgung	938.770,28	156.262,54	50.078,71	345.809,34	1.351,75	0,00	164.499,86	150.114,45	70.653,64
** Abschreibungen:	3.342.238,94	42.349,00	188.364,62	165.267,08	35.911,82	0,00	191,17	2.883.145,36	27.009,89
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	3.342.238,94	42.349,00	188.364,62	165.267,08	35.911,82	0,00	191,17	2.883.145,36	27.009,89
* sonstige betriebliche Aufwendungen	843.821,22	129.902,10	39.714,25	157.920,24	4.607,89	1.880,20	24.320,22	368.032,50	117.443,82
* Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-607,70	-0,52	0,00	0,00	-605,12	0,00	0,00	0,00	-2,06
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.485.628,82	0,00	0,00	0,00	24.382,56	0,00	0,00	2.459.177,59	2.068,67
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-153.112,19	614.752,62	179.326,86	82.691,84	19.996,62	1.880,20	-85.871,14	-1.707.404,59	741.515,40
* Steuern vom Einkommen	160,27	0,13	0,00	0,00	159,60	0,00	0,00	0,00	0,54
* sonstige Steuern	8.551,00	0,00	0,00	8.237,00	0,00	0,00	0,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-144.400,92	614.752,75	179.326,86	90.928,84	20.156,22	1.880,20	-85.871,14	-1.707.090,59	741.515,94
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	108.259,05	84.187,46	181.026,97	8.586,42	0,00	189.762,63	169.693,40	-741.515,94
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-144.400,92	723.011,80	263.514,32	271.955,81	28.742,64	1.880,20	103.891,50	-1.537.397,19	0,00



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis HFB 2014	2013	Abw. 2014 / 2013
* Umsatzerlöse	-864.690,00	-889.812,15	25.122,15
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-50.752,08	-25.107,71	-25.644,37
** Erlöse und Erträge	-915.442,08	-914.919,86	-522,22
** Materialaufwand:	607.153,31	620.483,37	-13.330,06
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	558.716,96	564.576,99	-5.860,03
* bezogene Leistungen	48.436,35	55.906,38	-7.470,03
** Personalaufwand:	750.790,81	694.260,28	56.530,53
* Löhne und Gehälter	594.528,27	550.092,48	44.435,79
* soziale Abgaben / Altersversorgung	156.262,54	144.167,80	12.094,74
** Abschreibungen:	42.349,00	40.213,85	2.135,15
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	42.349,00	40.213,85	2.135,15
* sonstige betriebliche Aufwendungen	129.902,10	112.555,30	17.346,80
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-0,52	-4,39	3,87
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	614.752,62	552.588,55	62.164,07
* Steuern vom Einkommen	0,13	1,16	-1,03
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	614.752,75	552.589,71	62.163,04
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	108.259,05	98.624,37	9.634,68
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	723.011,80	651.214,08	71.797,72



**Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim**  
**Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014**

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Friedhofswesen		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-574.793,01	-596.631,35	21.838,34
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-42.025,68	-23.090,00	-18.935,68
** Erlöse und Erträge	-616.818,69	-619.721,35	2.902,66
** Materialaufwand:	332.604,36	306.025,23	26.579,13
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	35.653,40	39.941,16	-4.287,76
* bezogene Leistungen	296.950,96	266.084,07	30.866,89
** Personalaufwand:	235.462,32	226.337,64	9.124,68
* Löhne und Gehälter	185.383,61	176.245,75	9.137,86
* soziale Abgaben / Altersversorgung	50.078,71	50.091,89	-13,18
** Abschreibungen:	188.364,62	191.916,29	-3.551,67
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	188.364,62	191.916,29	-3.551,67
* sonstige betriebliche Aufwendungen	39.714,25	36.705,78	3.008,47
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	179.326,86	141.263,59	38.063,27
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	179.326,86	141.263,59	38.063,27
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	84.187,46	70.132,36	14.055,10
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	263.514,32	211.395,95	52.118,37



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Baubetriebshof		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-2.638.118,58	-2.590.902,84	-47.215,74
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-99.644,76	-50.545,37	-49.099,39
** Erlöse und Erträge	-2.737.763,34	-2.641.448,21	-96.315,13
** Materialaufwand:	899.155,18	973.453,92	-74.298,74
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	269.308,30	339.254,21	-69.945,91
* bezogene Leistungen	629.846,88	634.199,71	-4.352,83
** Personalaufwand:	1.598.112,68	1.540.280,64	57.832,04
* Löhne und Gehälter	1.252.303,34	1.206.101,62	46.201,72
* soziale Abgaben / Altersversorgung	345.809,34	334.179,02	11.630,32
** Abschreibungen:	165.267,08	142.103,31	23.163,77
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	165.267,08	142.103,31	23.163,77
* sonstige betriebliche Aufwendungen	157.920,24	148.815,51	9.104,73
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	82.691,84	163.205,17	-80.513,33
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	8.237,00	7.819,00	418,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	90.928,84	171.024,17	-80.095,33
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	181.026,97	163.952,66	17.074,31
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	271.955,81	334.976,83	-63.021,02



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Erneuerb. Energie		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-51.455,19	-53.638,06	2.182,87
** Erlöse und Erträge	-51.455,19	-53.638,06	2.182,87
** Materialaufwand:	903,30	903,30	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	903,30	903,30	0,00
** Personalaufwand:	6.251,36	5.668,09	583,27
* Löhne und Gehälter	4.899,61	4.436,13	463,48
* soziale Abgaben / Altersversorgung	1.351,75	1.231,96	119,79
** Abschreibungen:	35.911,82	35.875,96	35,86
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	35.911,82	35.875,96	35,86
* sonstige betriebliche Aufwendungen	4.607,89	4.222,08	385,81
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-605,12	-849,66	244,54
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	24.382,56	24.785,65	-403,09
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	19.996,62	16.967,36	3.029,26
* Steuern vom Einkommen	159,60	224,10	-64,50
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	20.156,22	17.191,46	2.964,76
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	8.586,42	7.020,75	1.565,67
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	28.742,64	24.212,21	4.530,43



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Breitbandversorgung		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	0,00	0,00	0,00
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,00
** Erlöse und Erträge	0,00	0,00	0,00
** Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	0,00	0,00	0,00
* bezogene Leistungen	0,00	0,00	0,00
** Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00
* Löhne und Gehälter	0,00	0,00	0,00
* soziale Abgaben / Altersversorgung	0,00	0,00	0,00
** Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Aufwendungen	1.880,20	0,00	1.880,20
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	1.880,20	0,00	1.880,20
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	1.880,20	0,00	1.880,20
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	0,00	0,00	0,00
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	1.880,20	0,00	1.880,20



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Betriebsführung Wasserwerk		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-905.646,85	-905.400,74	-246,11
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-1.409,94	-127.712,55	126.302,61
** Erlöse und Erträge	-907.056,79	-1.033.113,29	126.056,50
** Materialaufwand:	13.006,95	127.082,82	-114.075,87
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	6.232,84	116.916,35	-110.683,51
* bezogene Leistungen	6.774,11	10.166,47	-3.392,36
** Personalaufwand:	783.667,32	642.174,42	141.492,90
* Löhne und Gehälter	619.167,46	510.666,48	108.500,98
* soziale Abgaben / Altersversorgung	164.499,86	131.507,94	32.991,92
** Abschreibungen:	191,17	13.284,11	-13.092,95
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	191,17	13.284,11	-13.092,95
* sonstige betriebliche Aufwendungen	24.320,22	35.885,77	-11.565,55
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00		0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-85.871,14	-214.686,17	128.815,03
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	0,00	840,00	-840,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-85.871,14	-213.846,17	127.975,03
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	189.762,63	143.285,88	46.476,75
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	103.891,50	-70.560,29	174.451,78



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Abwasserentsorgung		Abw. 2014 / 2013
	2014	2013	
* Umsatzerlöse	-13.282.941,92	-12.920.612,75	-362.329,17
* Bestandsveränderung	0,00	1.400,00	-1.400,00
* sonstige betriebliche Erträge	-588.761,66	-604.896,37	16.134,71
** Erlöse und Erträge	-13.871.703,58	-13.524.109,12	-347.594,46
** Materialaufwand:	5.738.079,12	5.800.545,35	-62.466,23
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	63.048,00	76.387,75	-13.339,75
* bezogene Leistungen	5.675.031,12	5.724.157,60	-49.126,48
** Personalaufwand:	715.864,42	748.161,26	-32.296,85
* Löhne und Gehälter	565.749,97	594.370,12	-28.620,15
* soziale Abgaben / Altersversorgung	150.114,45	153.791,14	-3.676,70
** Abschreibungen:	2.883.145,36	2.831.691,26	51.454,11
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	2.883.145,36	2.831.691,26	51.454,11
* sonstige betriebliche Aufwendungen	368.032,50	315.655,34	52.377,16
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.459.177,59	2.460.739,55	-1.561,96
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	-1.707.404,59	-1.367.316,36	-341.488,23
* Steuern vom Einkommen	0,00	0,00	0,00
* sonstige Steuern	314,00	314,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	-1.707.090,59	-1.367.316,36	-341.488,23
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	169.693,40	160.736,54	8.956,86
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	-1.537.397,19	-1.206.579,82	-332.531,37



Stadtbetrieb Bornheim AöR, Bornheim  
Gewinn- und Verlustrechnung nach Sparten zum 31. Dezember 2014

Erlöse, Erträge und Aufwendungen in EUR	Ergebnis Service 2014	2013	Abw. 2014 / 2013
* Umsatzerlöse	-7.242,30	0,00	-7.242,30
* Bestandsveränderung	0,00	0,00	0,00
* sonstige betriebliche Erträge	-19.670,02	-20.146,60	476,58
** Erlöse und Erträge	-26.912,32	-20.146,60	-6.765,72
** Materialaufwand:	254.351,10	225.425,41	28.925,69
* RHB-Stoffe / bezogene Waren	56.331,59	40.514,11	15.817,48
* bezogene Leistungen	198.019,51	184.911,30	13.108,21
** Personalaufwand:	367.556,30	312.564,10	54.992,20
* Löhne und Gehälter	296.902,66	248.250,95	48.651,71
* soziale Abgaben / Altersversorgung	70.653,64	64.313,15	6.340,49
** Abschreibungen:	27.009,89	29.927,02	-2.917,13
* Afa immat. Vermögen / Sachanlagen	27.009,89	29.927,02	-2.917,13
* sonstige betriebliche Aufwendungen	117.443,82	93.199,27	24.244,55
* sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-2,06	-1.134,83	1.132,77
* Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.068,67	3.894,77	-1.826,10
*** Ergebnis aus gewöhnl. Geschäftstätigkeit	741.515,40	643.729,14	97.786,26
* Steuern vom Einkommen	0,54	23,42	-22,88
* sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00
**** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag vor ILV	741.515,94	643.752,56	97.763,38
* Interne Leistungsverrechnung (ILV)	-741.515,94	-643.752,56	-97.763,38
***** Jahresüberschuss/ -Fehlbetrag nach ILV	0,00	0,00	0,00



# Stadtbetrieb Bornheim Anstalt des öffentlichen Rechts

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2014

### 1. Allgemeine Angaben

Der zum 01.01.2008 gegründete Stadtbetrieb Bornheim AöR (im Folgenden „SBB“) mit Sitz in Bornheim, ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Aufgaben der Anstalt sind:

1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern
2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich
  - der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke
  - der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung
  - Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht
3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen
4. die Erneuerung, Instandhaltung und der Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet
5. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gem. § 53 Landeswassergesetz NRW
6. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim

Für die ab 2015 neue Aufgabe „Breitbandversorgung“ fielen beim SBB bereits Aufwendungen im Wirtschaftsjahr 2014 (in Höhe von EUR 1.880,20) an.

Die Gebührenhoheit im Bereich der Friedhöfe, des HallenFreizeitBades sowie des Abwasserwerks obliegt der AöR.

Organe der Anstalt sind:

1. der Vorstand
2. der Verwaltungsrat

## 2. Geschäftstätigkeit

Das Wirtschaftsjahr 2014 stand im Zeichen der Stabilisierung der Position der Anstalt im Hinblick auf die Stärkung der lokalen Dienstleistungsfunktion mit hoher Kundenorientierung.

Die Geschäftstätigkeit gliedert sich in die Sparten Friedhofswesen, HallenFreizeitBad (HFB), Baubetriebshof, Erneuerbare Energien, Betriebsführung Wasserwerk, Abwasserwerk, Breitbandversorgung und Service. Letztere wird über interne Leistungsverrechnung auf die übrigen Sparten umgelegt.

Der SBB ist seit dem 01.01.2013 in folgende funktionale Organisationsbereiche gegliedert:

- Vorstand
- Steuerungsunterstützung
  - 1. Finanz- und Rechnungswesen
  - 2. Servicestelle
- Baubetrieb
  - 1. Fuhrparkmanagement
  - 2. Grünflächenpflege
  - 3. Straßenunterhaltung/-reinigung
- Friedhofswesen
- HallenFreizeitBad
- Erneuerbare Energien
- Wasser
- Abwasser

## 3. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Die Beseitigung der Abwässer in der Stadt Bornheim erfolgt seit dem 01.01.2013 durch den SBB bis zu den Übergabestellen in die Kläranlagen, welche vom Erftverband betrieben werden. Das Entsorgungsgebiet umfasst die Stadt Bornheim mit 14 Ortsteilen (rd. 83 km<sup>2</sup>) und insgesamt 47.635 Einwohner.

Das Kanalleitungsnetz umfasst zum 31.12.2014 eine Gesamtlänge (ohne verrohrte Bachläufe) von 208,5 km, an das 13.180 Hausanschlüsse angeschlossen sind. Die Anzahl der Kleineinleiter und abflusslosen Gruben beträgt zum Jahresende insgesamt 78 Stück.

## Abwasserentsorgungsmenge

Die berechnete Schmutzwassermenge erhöhte sich in 2014 mengenmäßig um 4,2 %. Sie betrug für das Wirtschaftsjahr 2014 2.127.896 m<sup>3</sup> und lag damit um 86.070 m<sup>3</sup> über dem Vorjahreswert (2.041.826 m<sup>3</sup>).

Die Maßstabseinheit für die Ermittlung der Niederschlagswassergebühr sind die versiegelten und angeschlossenen Flächen. Die versiegelten und angeschlossenen Flächen (einschließlich Kreis- und Landstraßen) im Stadtgebiet betragen insgesamt 2.777.920 m<sup>2</sup> (VJ 2.650.225 m<sup>2</sup>). Für die Straßenentwässerung wurde die Stadt mit einer Fläche von 1.102.866 m<sup>2</sup> (analog Vorjahr) veranlagt.

Die Spartenergebnisse zeigen im Bereich Abwasser ein positives Ergebnis mit EUR 1.537.397,19 (VJ EUR 1.206.265,82), welches sich aus höheren Umsatzerlösen ergibt. In der Sparte Betriebsführung Wasserwerk entstand ein Fehlbetrag von EUR -103.891,50 (VJ EUR +70.560,29), dieser resultiert aus einer Erhöhung der Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter sowie einem gegenüber dem Vorjahr höheren Kostenanteil aus der internen Leistungsverrechnung. In den anderen Sparten zeigen sich keine wesentlichen Ergebnisveränderungen.

## Jahresergebnis

Das Jahresergebnis beträgt EUR 144.400,92 und liegt um EUR 144.191,92 über dem geplanten Jahresgewinn des Wirtschaftsplanes 2014. Diese positive Abweichung beruht im Wesentlichen auf höheren Erlösen aus Verbrauchsgebühren der Sparte Abwasser.

## Investitionen

Im Jahr 2014 betrug das Investitionsvolumen des SBB insgesamt EUR 3.688.255,73, davon entfielen auf die Sparte Abwasser EUR 3.300.903,32. Davon sind Anlagen im Bau EUR 3.061.482,69 (im Wesentlichen Kanalbaumaßnahmen Friedrichstraße und Königstraße).

## Personalsituation

Zum Jahresende 2014 waren beim SBB insgesamt 93 Personen beschäftigt (davon 37 Angestellte, 53 gewerblich Beschäftigte und 3 Auszubildende).

Darüber hinaus wurden 4 im Stadtbetrieb Bornheim tätige Beamte seitens der Stadt Bornheim abgeordnet, hierüber existiert ein entsprechender Vertrag. Aufwendungen hierfür in Höhe von insgesamt EUR 250.215,39 sind in der Position „bezogene Materialaufwand / Leistungen“ verbucht.

#### 4. Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

##### 4.1 Vermögenslage

Eckdaten der Bilanz SBB	EUR 31.12.2014	EUR 31.12.2013
Bilanzsumme	123.489.405,56	122.917.671,20
Anlagevermögen	118.112.554,49	117.768.762,80
Umlaufvermögen	5.312.127,52	5.142.770,40
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	64.723,55	6.138,00
Stammkapital	4.700.000,00	4.700.000,00
Kapitalrücklage	35.896.304,94	35.896.304,94
Ergebnisvortrag	55.027,04	0,00
Jahresüberschuss	144.400,92	55.027,04
Sonderposten für Zuschüsse	9.887.861,00	10.437.021,00
Rückstellungen	361.812,00	237.325,82
Verbindlichkeiten davon:	67.558.103,62	66.838.171,50
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9.395.016,08	5.153.926,11
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	641.984,73	1.311.769,14
- Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	56.989.753,07	60.007.647,10
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	207.195,56	38.105,42
- sonstige Verbindlichkeiten	324.154,18	326.723,73
davon aus Lohn- und Kirchensteuer	35.547,72	36.722,53
Rechnungsabgrenzungsposten (Nutzungsrechte Friedhöfe) (im Wesentlichen Nutzungsrechte Friedhöfe)	4.885.896,04	4.753.820,90

##### 4.2 Anlagendeckung

Für das Jahr 2014 beträgt die Anlagendeckung (Eigenkapital/Anlagevermögen) 34,5 % (im VJ 34,5 %). Zum 31.12.2014 ist eine Anlagenquote (Anlagevermögen/Bilanzsumme) in Höhe von 95,6 % (im VJ 95,8 %) zu verzeichnen.

#### 4.3 Eigenkapitalquote

Per 31. Dezember 2014 beträgt die Eigenkapitalquote (Anteil des Eigenkapitals am Gesamtvermögen) des SBB 33,0 % (im VJ 33,1 %).

#### 4.4 Finanzstruktur

Per 31.12.2014 verfügte der SBB über flüssige Mittel in Höhe von EUR 1.189.945,82 (im VJ EUR 363.901,30).

Die Zahlungsfähigkeit der AöR ist durch eine entsprechende Liquiditätsplanung sowie einen vereinbarten Überziehungskredit jederzeit sichergestellt.

Infolge der Übernahme des Abwasserwerks werden die Darlehen gegenüber den Kreditinstituten des ehemaligen Eigenbetriebs bei den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim ausgewiesen.

Der Ausweis der Darlehen, die der SBB selbst aufgenommen hat, erfolgt unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

#### 4.5 Fremdkapitalquote

Per 31.12.2014 beträgt die Fremdkapitalquote 55,0 % (im VJ 54,6 %).

#### 4.6 Umsatz- und Ertragslage

In der Gesamtbetrachtung des SBB beliefen sich die Umsatzerlöse auf EUR 18.273.432,66. Zuzüglich sonstiger betrieblicher Erträge summieren sich die Erträge auf insgesamt EUR 19.127.151,99.

Diesen Positionen standen Aufwendungen in Höhe von EUR 16.489.018,68 (davon: Materialaufwand EUR 7.845.253,32; Personalkosten EUR 4.457.705,20; Abschreibungen EUR 3.342.238,94 und sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 843.821,22) entgegen. Unter Hinzurechnung der Zinserträge von EUR 607,70 und Abzug der Zinsaufwendungen von EUR 2.485.628,82 sowie unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen (EUR 160,27) und der sonstigen Steuern (in voller Höhe KFZ-Steuern EUR 8.551,00), verbleibt ein Jahresgewinn in Höhe von EUR 144.400,92.

Die Schmutzwassergebühr für das Gebiet der Stadt Bornheim blieb gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt 3,14 EUR/m<sup>3</sup>. Ebenfalls unverändert blieb die Gebühr für das Niederschlagswasser mit 1,62 EUR/m<sup>2</sup>.

Die Gebühren für Klärschlamm blieben unverändert und betragen:

- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert bis 2.000 mg/l 19,41 EUR/m<sup>3</sup>
- für abflusslose Gruben mit einem CSB-Wert ab 2.000 mg/l 36,01 EUR/m<sup>3</sup>
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert bis 30.000 mg/l 36,01 EUR/m<sup>3</sup>
- für Kleinkläranlagen mit einem CSB-Wert über 30.000 mg/l 53,81 EUR/m<sup>3</sup>

Die Reinigung der Abwässer der Stadt Bornheim erfolgt in den Kläranlagen Bornheim, Hersel und Sechtem, welche vom Erftverband betrieben werden. Die gesamten Kosten, die über die Umlage vom Erftverband abgerechnet wurden, betragen für das Jahr 2014 EUR 4.865.395 und lagen damit um EUR 22.299 unter dem Wert des Vorjahres.

Zusammensetzung:

	2014	2013	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
<b>Beitragsgruppe 2</b>			
<b>Reinhaltung der Gewässer</b>			
- Abwassereinleitung	66.334	70.345	-4.011
- Optimierung Klärverfahren	31.910	23.637	8.273
	98.244	93.982	4.262
<b>Beitragsgruppe 4</b>			
<b>Abwasseranlagen</b>			
kalkulatorische Abschreibungen	1.467.487	1.492.665	-25.178
kalkulatorische Zinsen	489.517	543.425	-53.908
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	156.950	146.350	10.600
Energiekosten	326.100	307.900	18.200
Ersatzteile	80.500	110.000	-29.500
Instandhaltungsaufwendungen	135.900	116.500	19.400
sonstige bezogene Leistungen	314.548	353.636	-39.088
Personalaufwand	554.059	593.454	-39.395
sonstige betriebliche Aufwendungen	726.582	549.426	177.156
überörtliche Betriebsleitung	288.975	341.551	-52.576
überörtliche Reststoffentsorgung	11.156	17.752	-6.596
Gemeinkosten	174.426	178.765	-4.339
Abwasserabgabe	69.932	68.972	959
sonstige betriebliche Erträge	-28.982	-26.684	-2.298
	4.767.151	4.793.712	-26.561
	4.865.395	4.887.694	-22.299

Die Unterhaltungsaufwendungen 2014 betragen insgesamt EUR 1.104.959,27, das sind EUR 97.464,27 mehr als geplant (PLAN: EUR 1.007.495,00). Die höheren Aufwendungen im Vergleich zum Plan resultieren hauptsächlich aus der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung (Plan: EUR 146.155,00; Ist: EUR 215.063,19). Die Ursache des Anstiegs ergibt sich aus der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED (EUR 86.352,59). Für die Unterhaltung der Sonderbauwerke, der Leitungsnetze und der technischen Anlagen des Abwasserwerks sind Kosten in Höhe von EUR 508.511,32 angefallen.

## 5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

## 6. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

### 6.1 Voraussichtliche Entwicklung

Die erwartete wirtschaftliche Entwicklung des SBB wird in einem jährlich zu erstellenden Wirtschaftsplan dokumentiert. Dieser beinhaltet einen Erfolgs- und Vermögensplan, der einen Zeitraum von einem Jahr umfasst und einen Finanzplan über einen Zeitraum von vier Jahren. Diese Pläne werden jährlich durch Plan-Ist-Vergleich überprüft. Des Weiteren werden regelmäßige Zwischenberichte erstellt, damit unter anderem die Entwicklung des Betriebes frühzeitig erkennbar ist.

Für das Wirtschaftsjahr 2015 ist ein Investitionsumfang in Höhe von EUR 9.332.000,00 geplant. Davon betreffen 92,3 % (EUR 8.615.000,00) Investitionen der Sparte Abwasser, insbesondere für Kanalerneuerungen und -sanierungen. Ca. 4,8 % der geplanten Investitionstätigkeit betrifft mit EUR 446.000,00 das HFB. Im Wesentlichen resultiert dies aus dem geplanten Edelstahlbecken im Freibad (EUR 250.000,00) und dem neuen Rutschenturm (EUR 150.000,00). Für die kommenden Wirtschaftsjahre ist die kontinuierliche Sanierung von Friedhofswegen und Dacheindeckungen von Friedhofskapellen vorgesehen.

Der Verwaltungsrat beauftragte am 02.12.2014 den Vorstand des SBB mit dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zur Breitbandversorgung (siehe unter Ziffer 6.3). Hieraus resultieren finanzielle Verpflichtungen für die Folgejahre in Höhe von ca. EUR 3.670.000,00.

Hinsichtlich der Anzahl der zu versorgenden Haushalte und der Beitragsflächen wird keine wesentliche Veränderung in 2015 erwartet.

## 6.2 Risikomanagementsystem

Nach dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) wird die Unternehmensleitung verpflichtet, ein angemessenes Risikomanagement-System durchzuführen. Um zukünftige Risiken abschätzen, vermeiden bzw. geeignete Gegenmaßnahmen entwickeln zu können, wird das beim Stadtbetrieb Bornheim AöR bestehende Risikomanagement-System um die Aspekte der Abwasserentsorgung ergänzt.

Die Überprüfung des gegenwärtigen Risikoszenarios des SBB lässt die Aussage zu, dass im Berichtszeitraum keine den Fortbestand der Anstalt gefährdende Risiken bestanden haben und aus heutiger Sicht auch für die Zukunft nicht erkennbar sind.

## 6.3 Risikobericht

Auch das Wirtschaftsjahr 2014 war geprägt durch den Übergang der Betriebsführerschaft für das Wasserwerk sowie die Integration des Abwasserwerks in die Stadtbetrieb Bornheim AöR. Im Zusammenhang mit der Betriebsführerschaft des Wasserwerkes war eine zeitinvestive umfangreiche Beratung auch unter Hinzuziehung externer Spezialisten für eine politisch diskutierte Umstellung der Wasserversorgung auf ausschließlich einen Vorlieferanten notwendig. Die politische Diskussion ist noch nicht beendet und wird auch weiterhin nicht eingeplante Personalkapazitäten erfordern, die über das Betriebsführungsentgelt nicht entsprechend aufgestockt werden können.

Die Umsetzung des Betriebsüberganges erwies sich auch im Bereich der IT-Schnittstellen und der Datenmigration als deutlich aufwändiger als zunächst angenommen. Detailanpassungen der Prozesse, beispielsweise im Forderungsmanagement, werden noch bis Ende des Jahres 2016 notwendig sein.

Die in 2014 regelmäßig durchgeführten Analysen der Ergebnisse erlauben das Erkennen von Risiken und - falls erforderlich - das sofortige Ergreifen von Gegenmaßnahmen.

Allerdings ist erkennbar, dass durch die Integration des Abwasserwerks und die Übernahme der Betriebsführung für das Wasserwerk das Geschäftsvolumen und die Anzahl der Investitionsentscheidungen dermaßen angestiegen sind, dass kurzfristig ein eigenständiges Controlling zur Unterstützung der Vorstandsentscheidungen aufgebaut und insbesondere auch adäquat besetzt werden muss. Im Wirtschaftsplan 2016 ist eine entsprechende personelle Verstärkung im Finanzbereich eingeplant, die organisatorische Umsetzung ist zum Zeitpunkt der Prüfungen der Jahresabschlüsse 2015 und der Fertigstellung der Wirtschaftspläne 2017 vorgesehen.

Den erhöhten Anforderungen an Dokumentations- und Beratungspflichten durch die Änderungen im Landeswassergesetz speziell auch im Bereich der nunmehr in Wasserschutzgebieten verbindlich durchzuführenden und vom Abwasserwerk zu überprüfenden Dichtheitsprüfungen wurde durch eine zusätzliche Stelle im Wirtschaftsplan 2014 Rechnung getragen. Die Stelle ist seitdem in Teilzeit mit 24 Wochenstunden besetzt, es ist zu beobachten, ob dies ausreichend ist speziell im Hinblick auf das Beratungsaufkommen.

Mit der Übernahme des Abwasserwerks und der Betriebsführung des Wasserwerks sind in erheblichem Umfang technische Anlagen in das Betriebsvermögen des SBB übergegangen. Das Auftreten eines technischen Störfalls im Wasserwerk zeigte, dass sich diese Anlagen in einem Zustand befinden, der einen in den nächstjährigen Wirtschaftsplänen abzubildenden Sanierungsaufwand erforderlich macht. Aufgrund der Anzahl der technischen Störungen führt dies auch zu einem erhöhten personellen Aufwand in der Steuerung der Anlagen.

In den Folgejahren könnten sich außerdem Preisänderungsrisiken ergeben, hier insbesondere auf dem Energiemarkt (Strom, Gas, Treibstoffe). Die jeweiligen zu erwartenden Entwicklungen werden jedoch bereits im Wirtschaftsplan für das Folgejahr weitgehend berücksichtigt.

Die defizitäre Situation des HallenFreizeitBades konnte erwartungsgemäß durch die Überschüsse aus der Sparte Abwasser ausgeglichen werden, so dass die AöR nicht mehr auf Zuschüsse der Stadt Bornheim angewiesen ist.

Der Fehlbedarf in der Sparte Baubetrieb ist im Wesentlichen (60.000 Euro) auf erhöhte Personalaufwendungen im Bereich der Straßenunterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit zurückzuführen. Die gestiegenen Mängelfeststellungen werden sich auf Grund der begrenzten Haushaltsmittel der Stadt für Straßensanierungen fortsetzen, daher sind die entsprechenden Ansätze im Wirtschafts- und Haushaltsplan des SBB für die Folgejahre anzupassen. Die in dieser Sparte bisher nicht adäquat berücksichtigten Tarifsteigerungen des TVöD sind durch eine Neukalkulation der Stundenverrechnungssätze zum 01.07.2014 teilweise aufgefangen worden, die nächste Anpassung erfolgte zum 01.01.2015.

Im Dezember 2014 hat der Verwaltungsrat dem Abschluss eines Rahmenvertrages mit NetCologne zugestimmt, nach dem der Stadtbetrieb Bornheim fast im gesamten Stadtgebiet ein Breitbandkabelnetz verlegt (zu großen Teilen in Kanälen des Abwasserwerkes), das anschließend langfristig an NetCologne verpachtet wird. Der Netzausbau muss nach den Regularien der Bundesnetzagentur zwingend im Zeitraum 07.01.2015 - 06.01.2017 erfolgen, damit NetCologne die Betreiberrechte nicht verliert. Hier ist auf jeden Fall die nötige Personalkapazität für die Projektsteuerung und -überwachung zur Verfügung zu stellen, damit das Ausbauziel auch fristgerecht erreicht wird.

Der seitens der Stadtverwaltung bereits für das Wirtschaftsjahr 2009 geplante Ausbau des Feldchenweges wurde auf unbestimmte Zeit verschoben. Insofern ist nicht klar, wann für den SBB die zusätzlichen Ausgaben von rund EUR 100.000,00 für Erschließungsbeiträge entstehen werden.

#### 6.4 Chancenbericht

- a) Das Entstehen von operativen Verlusten in der Sparte Friedhofswesen soll für die Zukunft durch eine tragfähige Gebührenneukalkulation vermieden werden. Dementsprechend wurde durch den Verwaltungsrat am 24.02.2016 eine neue Friedhofsgebührensatzung beschlossen.
- b) Gemäß Wirtschaftsplan 2015 wird ein positives Jahresergebnis in Höhe von EUR 259.793 erwartet.
- c) Das Jahresergebnis 2015 wird maßgeblich von der Entwicklung der Umsatzerlöse aus der Abwasserentsorgung und den Investitionsfolgekosten beeinflusst (Abschreibungen und Zinsaufwand). Gravierende Umsatzeinbrüche werden nicht erwartet. Umsatzschwankungen können sich in begrenztem Umfang durch Witterungseinflüsse (speziell im Bereich des Hallen- und Freizeitbades) und durch die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung ergeben.
- d) Durch die Erschließung neuer Baugebiete (Bo16-Bornheimer Mühle und KA03-Schelmenpfad) ist in den Folgejahren mit höheren Erlösen aus der Abwasserentsorgung zu rechnen.

Bornheim, den 05. April 2016

gez. Ulrich Rehbann  
Vorstand

Feststellungen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung  
und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Der Stadtbetrieb Bornheim AöR hat einen Vorstand, der aus einer Person besteht. Darüber hinaus wurde ein Stellvertreter bestellt, der den Vorstand im Verhinderungsfall vertritt. Die Aufgaben des Vorstandes sind in § 4 der Satzung über die Anstalt öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim AöR“ (Betriebssatzung) festgelegt.

Zuständiges Überwachungsorgan der AöR ist der vom Rat der Stadt Bornheim gewählte Verwaltungsrat. Dieser besteht aus einem Vorsitzenden und 13 (bis 1. Juli 2014: 12) weiteren Mitgliedern, für die im Verhinderungsfall jeweils Vertreter bestellt sind. Der Verwaltungsrat entscheidet in Angelegenheiten, die ihm durch die Gemeindeordnung, Kommunalunternehmensverordnung sowie die Satzung der AöR übertragen wurden. Darüber hinaus entscheidet er in den vom Rat der Stadt ausdrücklich übertragenen Aufgaben.

Für den Verwaltungsrat des SBB gelten die Regelungen der §§ 5 - 7 der Betriebssatzung.

Innerhalb des SBB gilt dessen Allgemeine Geschäftsanweisung.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der Anstalt.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Wirtschaftsjahr 2014 haben fünf Sitzungen des Verwaltungsrates stattgefunden. Über die Sitzungen wurden jeweils ordnungsgemäße Niederschriften angefertigt.

Der Berichtspflicht des Vorstandes an das Gremium wurde nachgekommen.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Vorstand war in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nein. Pauschale Sitzungsgelder für die Mitglieder des Verwaltungsrates wurden in 2014 nicht gezahlt.

Der Vorstand erhält keine Vergütung von der AöR, da er Beamter der Stadt Bornheim ist. Im Rahmen der Personalgestellung werden die Personalaufwendungen der abgeordneten Beamten an die AöR belastet.

#### Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Aus dem Organigramm des SBB sind der grundsätzliche Organisationsaufbau sowie die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten beim SBB ersichtlich. Die Aufgaben des SBB ergeben sich aus der Betriebsatzung.

Die Leitung und Vertretung des SBB regelt grundsätzlich die Betriebsatzung.

Das Organigramm und die Betriebsatzung werden regelmäßig überarbeitet.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Uns ist während der Prüfung nicht bekannt geworden, dass nicht nach den vorgenannten Regelungen verfahren wird.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die geltenden Dienstanweisungen dienen auch der Korruptionsprävention, eine Dokumentation einzelner Vorkehrungen wurde bisher nicht erstellt. Beim SBB gelten darüber hinaus Vier-Augen-Prinzip/ Funktionstrennung, Unterschriftenbefugnisse, etc.

Die gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz zu veröffentlichenden Angaben werden auf der Internet-Seite der Stadt veröffentlicht.

Eine Dokumentation der einzelnen Maßnahmen zur Korruptionsprävention wurde in 2015 erstellt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Geeignete Richtlinien für wesentliche Entscheidungsprozesse liegen vor. Beispielsweise werden bei Investitionsmaßnahmen alle Vergaben entsprechend den beim SBB geltenden Vergaberichtlinien analog zu den für die Stadtverwaltung geltenden Regelungen unter Einbeziehung von VOB und VOL durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden von der Stadt Bornheim ebenfalls Angebote verglichen. Verstöße haben wir nicht festgestellt.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Verträge von grundlegender Bedeutung (Leistungsverträge, Mietverträge, Rahmenverträge etc.) werden zentral verwaltet und im Verteilerlaufwerk zur Einsicht vorgehalten. Darüber hinaus haben wir im Rahmen der Jahresabschlussprüfung keine Mängel hinsichtlich der ordnungsmäßigen Dokumentation festgestellt.

Fragenkreis 3:           Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Anstalt.

Es wird jährlich ein Wirtschaftsplan für ein Jahr erstellt. Der Investitions- und der Finanzplan

umfasst grundsätzlich einen Zeitraum von fünf Jahren. Die Plandaten werden regelmäßig überprüft und an Veränderungen angepasst. Der Wirtschaftsplan 2014 wurde in seiner endgültigen Form vom Verwaltungsrat am 9. Januar 2014 beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Die Abweichungen bei dem Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan wurden systematisch untersucht und dem Verwaltungsrat insbesondere im Rahmen der Darstellung der Zwischenberichte zu den Quartalsabschlüssen erläutert.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Die Organisation ist entsprechend der Größe des Rechnungswesens geregelt und entspricht grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Hinweise auf offensichtliche Verstöße haben wir nicht festgestellt. Das Rechnungswesen wurde im Zuge der Bearbeitung der neu übernommenen Aufgaben an die geänderten Anforderungen angepasst.

In Folge der Übernahme der neuen Aufgaben für den Bereich Abwasser und für das Wasserwerk sowie der späten Migration der Daten des AWW wurde der Buchungssstoff in Teilbereichen nicht zeitnah verarbeitet.

Eine Nachkalkulation der Gebühren gemäß § 6 KAG wurde nicht vorgenommen. Unsere überschlägigen Ermittlungen haben keine Hinweise auf eine Gebühren-Überdeckung ergeben.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von Mitarbeitern der Finanzbuchhaltung des SBB wahrgenommen. Eine Liquiditätsplanung wird laufend erstellt. Die Kreditüberwachung erfolgt durch den SBB bzw. die Stadt Bornheim.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt. Der Zahlungsverkehr für das Wasserwerk (kein eigenes Bankkonto) wird über die Bankkonten des SBB abgewickelt.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Abrechnungen für den Bereich Abwasser erfolgen jährlich, für den Bereich Friedhof und Schwimmbad unmittelbar mit der Leistungserbringung. Für den Bereich Abwasser werden monatlich angemessene Abschläge erhoben.

Das Mahnwesen für den Bereich Abwasser ist aufgrund technischer Schwierigkeiten bei der Migration der Daten aus dem Betriebsprogramm LIMA in das neue Buchhaltungsprogramm SAP noch nicht vollständig aufgebaut. Ziel ist es, dass bei Ausstehen zweier Abschlagszahlungen die erste Mahnung erfolgt. Bei Ignorieren der dritten Mahnung soll die Versorgung mit Wasser eingestellt werden. Daneben erfolgt die Eintreibung durch ein gerichtliches Mahnverfahren.

Nach der Jahresverbrauchsabrechnung 2014 und der Bereinigung der Personenkonten soll Ende 2015 ein regelmäßiger Mahnlauf durchgeführt werden.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Das Controlling ist bei dem SBB in der Abteilung Finanzbuchhaltung/Controlling angesiedelt und umfasst die wesentlichen Bereiche des SBB. Für das betriebsgeführte Wasserwerk wird ebenso verfahren.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Entfällt, da es keine Tochterunternehmen gibt.

#### Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Der Betriebsführer hat analog dem „Risiko-Management-System (RMS)“ bei der Stadt Bornheim Frühwarnsignale dokumentiert und in 2015 eine Dienstanweisung Risikomanagement erlassen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die eingeleiteten Maßnahmen sind zweckentsprechend. Eine abschließende Beurteilung wird erst in den Folgejahren möglich sein, wenn eine Dokumentation über das „gelebte“ System vorliegt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die Dokumentation erfolgt in einem Verzeichnis als Anlage zur Dienstanweisung Risikomanagement. Für die Durchführung ist die jeweilige Sachgebietsleitung verantwortlich und sie wird im Rahmen der Dienstbesprechung Leitung regelmäßig kontrolliert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Eine Aktualisierung in 2014 wurde nicht durchgeführt. Die entsprechenden Abläufe wurden in 2015 festgelegt.

Fragenkreis 5:            Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

Eine schriftliche Festlegung des Geschäftsumfangs ist nicht erfolgt. Die ausschließlich der Risikoabsicherung dienenden Geschäfte werden nur mit Zustimmung des Verwaltungsratsvorsitzenden abgeschlossen. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nein, Derivate werden ausschließlich zur Absicherung gegen Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte,
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse,
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung,
- Kontrolle der Geschäfte?

Dem Geschäftsumfang angemessen (ein Derivat) ist noch kein entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt worden. Die Geschäftsleitung bzw. die Stadt Bornheim beurteilt, bewertet und kontrolliert die Derivate eigenständig. Derivate werden ausschließlich zur Absicherung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt.

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Entfällt, da kein Abschluss derartiger Derivatgeschäfte vorliegt.

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Auf eine schriftliche Arbeitsanweisung wurde aufgrund des geringen Geschäftsumfangs verzichtet.

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Derartige Regelungen wurden aufgrund fehlender Notwendigkeit bzw. zu geringem Geschäftsumfang nicht fixiert.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche) wahrgenommen?

Eine eigene Revisionsabteilung wurde aufgrund der Betriebsgröße und der überschaubaren Strukturen der AöR nicht eingerichtet. Diese Funktion wird im Bedarfsfall satzungsgemäß durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bornheim übernommen. Interessenkonflikte grundsätzlicher Art sind hierdurch nicht gegeben.

- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

siehe Frage 6a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Wirtschaftsjahr 2014 wurden keine Prüfungen im Bereich des SBB durchgeführt.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es wurden keine Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Entfällt.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

Fragenkreis 7:           Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Aus den Protokollen der Verwaltungsratssitzungen geht hervor, dass zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen dem Verwaltungsrat vorgelegt wurden.

Über die in den Niederschriften des Verwaltungsrates dokumentierten Entscheidungen hinaus sind uns keine weiteren zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen bekannt geworden.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Entfällt.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Wir haben bei unserer Jahresabschlussprüfung keine entsprechenden Sachverhalte festgestellt.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Verstöße sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Im Rahmen der Aufstellung der jährlichen Wirtschaftspläne werden Investitionen auf ihre betriebswirtschaftlichen Auswirkungen und auf allgemeine Risiken hin geprüft.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Für Fremdleistungen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen vorgenommen.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Abwicklung des Investitionsplans wird laufend überwacht; Abweichungen werden untersucht und dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine wesentlichen Überschreitungen bekannt geworden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Derartige Verträge existieren auskunftsgemäß nicht und sind uns auch nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Offenkundige Verstöße gegen Vergaberegelungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegeln unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Bei Investitionsmaßnahmen werden Vergleichsangebote eingeholt bzw. öffentliche Ausschreibungen durchgeführt. Bei Aufnahme von Krediten werden ebenfalls Angebote verglichen.

Fragenkreis 10:      Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Eine regelmäßige Berichterstattung erfolgte in den Sitzungen des Verwaltungsrates.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Aus den Unterlagen zu den Verwaltungsratssitzungen ist zu erkennen, dass die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des SBB vermitteln.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Entsprechende Vorgänge, Geschäftsvorfälle, Fehldispositionen sowie wesentliche Unterlassungen sind uns während unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Entsprechende Berichte wurden auskunftsgemäß nicht angefordert.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Nein, es gibt keine D&O-Versicherung beim Stadtbetrieb Bornheim AöR. Der Vorstand war in die von der Stadt Bornheim abgeschlossene D&O-Versicherung einbezogen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Entfällt.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nein.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Nein.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Vgl. hierzu die Ausführungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Anlage V des Prüfungsberichtes. Die Investitionsverpflichtungen mit Ausnahme der Sparte Abwasser sollen im Wesentlichen mit Eigenmitteln finanziert werden.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da kein Konzern vorliegt.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Der Betrieb hat im Berichtsjahr keine Finanz- oder Fördermittel der öffentlichen Hand erhalten.

### Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung des Betriebes liegt bei 33,0 % der Bilanzsumme. Unter Berücksichtigung der empfangenen Ertragszuschüsse ergibt sich eine sogenannte wirtschaftliche Eigenkapitalquote von 41,0 %. Hieraus ergeben sich derzeit keine Finanzierungsprobleme.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresüberschuss 2013 von TEUR 55 wurde, entsprechend dem Beschluss des Verwaltungsrats vom 25. Juni 2015, an die Stadt ausgeschüttet. Ein Gewinnverwendungsvorschlag für den Jahresüberschuss 2014 liegt nicht vor. Die Gewinnverwendung ist mit der wirtschaftlichen Lage des SBB vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Betriebsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2014 TEUR	2013 TEUR
HallenFreizeitBad	-723,0	-651,2
Friedhofswesen	-263,5	-211,4
Baubetriebshof	-272,0	-335,0
Erneuerbare Energie	-28,7	-24,2
Breitband	-1,9	0,0
Betriebsführung Wasserwerk	-103,9	70,5
Abwasser	1.537,4	1.206,3
Jahresergebnis	144,4	55,0

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Erhöhte Aufwendungen sind im Zusammenhang mit dem Wechsel der Betriebsführung und der damit verbundenen erstmaligen Einrichtung von IT-Systemen und der Einarbeitung der Mitarbeiter in die neuen Aufgaben angefallen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Im Rahmen der Prüfung haben sich keine Hinweise auf eine unangemessene Leistungsabrechnung ergeben.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Entfällt, es werden keine konzessionsfähigen Aufgaben durchgeführt.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Der Betrieb des HallenFreizeitBades führt dauerhaft zu Verlusten und ist über die Eintrittsgelder nicht kostendeckend zu führen. Die Verluste im Bereich Friedhofswesen ergeben sich aus den nicht kostendeckend kalkulierten Gebühren. Das Ergebnis des Baubetriebshofs ist im Wesentlichen durch den gestiegenen Personalaufwand in der Straßenunterhaltung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit entstanden.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Die Friedhofsgebühren wurden 2015 neu kalkuliert, die neue Friedhofsgebührensatzung wurde vom Verwaltungsrat am 24. Februar 2016 beschlossen.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrags und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrags?

Im Berichtsjahr wurde insgesamt ein Jahresüberschuss von EUR 144.400,92 erwirtschaftet.

- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Im Rahmen einer Neukalkulation der Friedhofsgebühren sollen Fehlbeträge für die Zukunft vermieden werden. Die Eintrittspreise für das HallenFreizeitBad sollen regelmäßig der Marktlage unter Berücksichtigung der Mitbewerber angepasst werden.

Darüber hinaus werden in der AöR Optimierungen der Organisation, des Leistungsangebotes etc. angestrebt, um die Gesamtkosten zu reduzieren, die für die satzungsmäßigen Aufgaben der AöR notwendig sind.



## Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

### Rechtliche Verhältnisse

<u>Name</u>	Stadtbetrieb Bornheim AöR
<u>Rechtsform</u>	Anstalt des öffentlichen Rechts im Sinne von § 114a GO NRW
<u>Sitz</u>	Bornheim
<u>Gegenstand</u>	<p>Gegenstand der Anstalt ist:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern,</li><li>2. die Erbringung von hoheitlichen Leistungen durch den Baubetriebshof, insbesondere im Bereich<ul style="list-style-type: none"><li>- der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege und Plätze sowie Straßen, Spielplätze und Grundstücke,</li><li>- der Friedhöfe einschließlich Friedhofsverwaltung,</li><li>- Maßnahmen zur Erfüllung der städtischen Verkehrssicherungspflicht,</li></ul></li><li>3. die Produktion und Vermarktung von Energie aus regenerativen Energiequellen, wie Photovoltaik- und Windkraftanlagen,</li><li>4. die Abwasserbeseitigung im Stadtgebiet Bornheim gemäß § 53 Landeswassergesetz NRW, mit Ausnahme der Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzeptes,</li><li>5. die Betriebsführung für das Wasserwerk der Stadt Bornheim,</li></ol>

6. Erneuerung, Instandhaltung und Betrieb der Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet,
7. die Errichtung und der Betrieb von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Erbringung damit verbundener Telekommunikationsdienstleistungen (mit der 6. Änderung der Satzung vom 6. November 2014).

Die Stadt Bornheim kann Aufgaben der o.g. Art, die im Rahmen öffentlich-rechtlicher Vereinbarungen für andere Kommunen wahrgenommen werden, der Anstalt zur Wahrnehmung übertragen.

Die Anstalt ist berechtigt, Gebührensatzungen für die ihr übertragenen Aufgaben zu erlassen.

Die Anstalt ist berechtigt, sich unter den Voraussetzungen von § 108 Abs. 1 GO NRW an private Unternehmen zu beteiligen, wenn diese dem Unternehmenszweck dienen.

#### Satzungen

Es gilt die Satzung vom 2. Oktober 2007 über die Anstalt des öffentlichen Rechts „Stadtbetrieb Bornheim, in der Fassung der 6. Änderung zur Satzung durch Beschluss des Stadtrates vom 6. November 2014. Für das Wirtschaftsjahr 2013 galt die Satzung in der Fassung der 4. Änderung vom 25. Dezember 2013.

#### Wirtschaftsjahr

Kalenderjahr

#### Stammkapital

EUR 4.700.000,00

## Vorstand

- Herr Ulrich Rehbann
- Herr Oliver Schmitz  
(Baubetrieb und Stellvertretung des Vorstands)

Der Vorstand besteht aus einem Mitglied und wird vom Verwaltungsrat auf die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine erneute Bestellung ist zulässig.

## Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat der Stadtbetrieb Bornheim AöR besteht seit dem 2. Juli 2014 aus dem Vorsitzenden und dreizehn übrigen Mitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrats:

- Herr Wolfgang Henseler, Bürgermeister (Vorsitzender)
- Herr Wilfried Hanft, Verwaltungsangestellter
- Herr Ewald Keils, Finanzbeamter (bis 2. Juli 2014)
- Frau Ute Kleinekathöfer, sonstige selbstst. Tätigkeit
- Herr Christian Koch, selbstst. Journalist (bis 2. Juli 2014)
- Herr Sebastian Kuhl, Diplom Wirtschaftsingenieur (FH),  
(bis 2. Juli 2014)
- Herr Bernhard Srauff, Pensionär (seit 2. Juli 2014)
- Herr Dr. Arnd Jürgen Kuhn, Wissenschaftler
- Herr Stefan Montenarh, Elektromeister
- Herr Heinz Müller, Bereichsleiter Gebäudetechnik  
(bis 2. Juli 2014)
- Herr Bernd Marx, Zollamtsrat (seit 2. Juli 2014)
- Herr Heinz-Joachim Schmitz, Vorruheständler
- Herr Michael Söllheim, stv. Vertriebsdirektor (bis 2. Juli  
2014)
- Herr Wolfgang Schwarz, Bauleiter (seit 2. Juli 2014)

- Herr Hans Dieter Wirtz, Beamter
- Herr Rainer Züge, kfm. Angestellter
- Herr Michael Lehmann, selbständiger Jurist (seit 2. Juli 2014)
- Herr Paul Breuer, Rentner (seit 2. Juli 2014)

### Vorjahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 25. Juni 2015 festgestellt.

Es wurde beschlossen, den Jahresüberschuss 2013 des SBB in Höhe von EUR 55.027,04 vollständig an die Stadt Bornheim abzuführen.

Die Veröffentlichung war noch nicht erfolgt.

### Wirtschaftliche Verhältnisse

#### Wichtige Verträge

##### Betriebsführungsvertrag

Mit Datum vom 12. Juli 2013 wurde rückwirkend zum 1. Januar 2013 ein Vertrag zur kaufmännischen und technischen Betriebsführung des Wasserwerk Bornheim zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR geschlossen. Der Vertrag wurde auf unbestimmte Zeit geschlossen und ist mit einer Frist von 24 Monaten zum Jahresende schriftlich kündbar. Er endet automatisch bei Übertragung der Aufgabe zur Wasserversorgung auf den Stadtbetrieb Bornheim. Eine Änderungsvereinbarung wurde am 24. Februar 2014 geschlossen.

##### Personalüberleitungsvertrag

Zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR wurden mit Vertrag vom 15. November 2007 die Beschäftigungsverhältnisse der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Aufgabenerfüllung der AöR notwendig sind, gemäß § 613a BGB übergeleitet. Beamtinnen und Beamten wurden entsprechend den maßgeblichen beamtenrechtlichen Vorschriften von der Stadt Bornheim zur AöR abgeordnet. Mit Wirkung vom 1. Januar 2008 ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR in alle Rechte und Pflichten aus der Überleitung der Beschäftigungsverhältnisse eingetreten.

### Nutzungsvertrag HallenFreizeitBad der Stadt Bornheim

Mit Nutzungsvertrag vom 15. April 2011 überlässt die Stadt Bornheim rückwirkend zum 1. Januar 2008 die Nutzung und den Geschäftsbetrieb des HallenFreizeitBads einschließlich des Gastronomiebereichs. Die AöR ist verpflichtet, den Geschäftsbetrieb auf eigene Kosten aufrechtzuerhalten. Zudem trägt die AöR die Betriebs-, Unterhaltungs- und Instandhaltungskosten, sowie die Kosten für Anlagen und technische Einrichtungen sowie bauliche Maßnahmen.

Investitionen, in das HallenFreizeitBad, die in Abstimmung mit der Stadt Bornheim erfolgen, werden der AöR erstattet. Bei Beendigung des Vertrags ist die AöR zur Räumung verpflichtet und hat den Vertragsgegenstand in dem Zustand an die Stadt Bornheim zurückzugeben, in dem er sich zu Vertragsbeginn befunden hat.

### Übertragung der städtischen Verkehrssicherungspflicht

Mit Datum vom 10. Oktober 2012 wurde eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Stadt Bornheim und der AöR gefasst, die rückwirkend ab 1. Januar 2008 einen dezidierten Leistungsumfang bezüglich der übertragenen hoheitlichen Aufgaben des Baubetriebshofs, insbesondere hinsichtlich der Pflege, Unterhaltung und Reinigung der öffentlichen Wege, Straßen, Plätze, Spielplätze, Grundstücke und des Rahmengrüns der Friedhöfe sowie zur Durchführung von Maßnahmen der städtischen Verkehrssicherungspflicht umfasst. Für die einzelnen Aufgabenbereiche wurden Leistungsstunden bestimmt. Darüber hinausgehende Fremdleistungen sowie Sachaufwand sind separat zu vergüten. Die AöR kalkuliert auf Basis der laut Wirtschaftsplan in Ansatz gebrachten Aufwendungen einen jährlichen Stundenverrechnungssatz, der auf die vorgenannten Leistungsstunden Anwendung findet.

### Nutzungs- und Leistungsvereinbarungen

Mit Vereinbarung vom 20. Oktober 2010 wurden zwischen der Stadt Bornheim und der Stadtbetrieb Bornheim AöR Regelungen zu gegenseitigen Ausgleichszahlungen in Zusammenhang mit den übertragenen Aufgaben getroffen. Danach ist die Stadtbetrieb Bornheim AöR verpflichtet, Aufwendungen für Dienstleistungen im Finanzbereich, den Abschluss und die Verwaltung von Versicherungsverträgen sowie für die Bereitstellung und Nutzung von EDV-Infrastruktur zu erstatten. Die Vereinbarung endete grundsätzlich am 31. Dezember 2012, verlängerte sich jedoch um ein Jahr, da sie nicht bis zum 30. September des Vorjahres gekündigt wurde (Verlängerungsoption).



Analysierende Darstellungen

Ertragslage

Aus den Zahlen der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage I, Seite 2) haben wir die folgende wirtschaftliche Erfolgsrechnung entwickelt:

	2014		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Umsatzerlöse						
- Abwasser	13.283	69,5	12.920	68,7	363	2,8
- Baubetriebshof	2.638	13,8	2.591	13,8	47	1,8
- Betriebsführung Wasserwerk	905	4,7	905	4,8	0	-
- HallenFreizeitBad	865	4,5	890	4,7	-25	-2,8
- Friedhofswesen	575	3,0	597	3,2	-22	-3,7
- übrige	7	0,0	0	0,0	7	-
Bestandsveränderung	0	0,0	-1	0,0	1	-100,0
Sonstige betriebliche Erträge	854	4,5	905	4,8	-51	-5,6
<b>Betriebsleistung</b>	<b>19.127</b>	<b>100,0</b>	<b>18.807</b>	<b>100,0</b>	<b>320</b>	<b>1,7</b>
Materialaufwand	7.845	41,0	8.054	42,8	-209	-2,6
Abschreibungen	3.342	17,5	3.285	17,5	57	1,7
Personalaufwand	4.458	23,3	4.170	22,2	288	6,9
Übrige Betriebsaufwendungen	853	4,5	756	4,0	97	12,8
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>2.629</b>	<b>13,7</b>	<b>2.542</b>	<b>13,5</b>	<b>87</b>	<b>3,4</b>
Finanzergebnis	-2.485	-13,0	-2.487	-13,2	2	-0,1
<b>Geschäftsergebnis =</b> <b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>144</b>	<b>0,7</b>	<b>55</b>	<b>0,3</b>	<b>89</b>	<b>161,8</b>
Ertragsteuern	0	0,0	0	0,0	0	-
<b>Jahresgewinn</b>	<b>144</b>	<b>0,7</b>	<b>55</b>	<b>0,3</b>	<b>89</b>	<b>161,8</b>

Die Betriebsleistung hat sich im Wesentlichen aufgrund eines Anstiegs der Umsatzerlöse um TEUR 320 auf TEUR 19.127 erhöht. Im Wesentlichen ist diese Erhöhung auf die mengenbedingt gestiegenen Erlöse bei den Abwassergebühren zurückzuführen. Die Minderung des Materialaufwands um TEUR 209 auf TEUR 7.845 basiert vor allem auf geringeren Aufwendungen für die Unterhaltung von u.a. Grundstücken und Gebäuden sowie geringeren weiter zu belastende Kosten.

Das Betriebsergebnis hat sich um TEUR 87 auf TEUR 2.629 erhöht. Dies führte bei einer Verbesserung des negativen Finanzergebnisses um TEUR 2 auf TEUR -2.485 zu einem Überschuss von TEUR 144 (Vorjahr TEUR 55).

## Vermögenslage

Nachfolgend erläutern wir den Vermögens- und Kapitalaufbau bei der Stadtbetrieb Bornheim AöR am 31. Dezember 2014 anhand der nach Liquiditätsgesichtspunkten zusammengefassten Bilanzzahlen.

Innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag fällige Teilbeträge der Forderungen und Verbindlichkeiten werden dabei als kurzfristig behandelt, alle anderen – soweit nicht besonders vermerkt – als mittel- und langfristig.

VERMÖGEN	31.12.2014		Vorjahr		Veränderung in	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Immaterielle Vermögensgegenstände	126	0,1	144	0,1	-18	-12,5
Sachanlagen	117.987	95,5	117.625	95,7	362	0,3
Mittel- und langfristig gebundenes Vermögen	118.113	95,6	117.769	95,8	344	0,3
Vorräte	113	0,1	129	0,1	-16	-12,4
Kundenforderungen	3.208	2,6	2.866	2,4	342	11,9
Forderungen gegen die Stadt Bornheim	188	0,1	997	0,8	-809	-81,1
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	525	0,4	647	0,5	-122	-18,9
Sonstige kurzfristige Posten	87	0,1	140	0,1	-53	-37,9
Liquide Mittel	1.190	1,0	364	0,3	826	>100,0
Kurzfristig gebundenes Vermögen	5.311	4,3	5.143	4,2	168	3,3
Rechnungsabgrenzungsposten	65	0,1	6	0,0	59	>100,0
Vermögen insgesamt	123.489	100,0	122.918	100,0	571	0,5
<b>KAPITAL</b>						
Stammkapital	4.700	3,8	4.700	3,8	0	0,0
Rücklagen	35.896	29,1	35.896	29,2	0	0,0
Gewinnvortrag/ Jahresüberschuss	199	0,1	55	0,1	144	>100,0
Eigenkapital	40.795	33,0	40.651	33,1	144	0,4
Sonderposten für Zuschüsse	9.888	8,0	10.437	8,5	-549	-5,3
Mittel- und langfristige Bankschulden	9.098	7,4	4.922	4,0	4.176	84,8
Sonstige mittelfristige Posten	51.723	41,9	56.536	46,0	-4.813	-8,5
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	60.821	49,3	61.458	50,0	-637	-1,0
Rückstellungen	362	0,3	237	0,2	125	52,7
Kurzfristige Bankschulden	297	0,2	232	0,2	65	28,0
Verbindlichkeiten Lieferungen und Leistungen	642	0,5	1.291	1,1	-649	-50,3
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim	5.385	4,4	3.618	2,9	1.767	48,8
Sonstige kurzfristige Posten	413	0,3	240	0,2	173	72,1
Kurzfristiges Fremdkapital	7.099	5,7	5.618	4,6	1.481	26,4
Rechnungsabgrenzungsposten	4.886	4,0	4.754	3,8	132	2,8
Kapital insgesamt	123.489	100,0	122.918	100,0	571	0,5

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen im Wesentlichen die Entgelte für die Betriebsführung des Wasserwerks.

Das Eigenkapital veränderte sich um den erzielten Jahresüberschuss von TEUR 144 und macht rd. 33 % der Bilanzsumme aus.

Die mittel- und langfristigen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich auf rd. EUR 9,1 Mio., wesentlicher Effekt hierbei war die Aufnahme zweier Darlehen über insgesamt rd. EUR 4,6 Mio. im Jahr 2014. Die sonstigen mittel- und langfristigen Posten betreffen die Weiterreichung von Darlehen der Stadt Bornheim an den SBB, die planmäßig getilgt wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Bornheim beinhalten unverändert ein endfälliges Darlehen in Höhe von rd. EUR 2,5 Mio. aus einer Vermögensübertragung des Jahres 2007 sowie den kurzfristigen Anteil der vorgenannten, ausgereichten Darlehen.

## Finanzlage

### Finanzstruktur

	31.12.2014		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Anlagewerte abzüglich Sonderposten für Zuschüsse	108.225		107.332	
Deckung durch:				
Eigenkapital	40.795	37,7	40.651	37,9
Mittel- und langfristiges Fremdkapital	60.821	56,2	61.458	57,2
Kurzfristiges Fremdkapital	6.609	6,1	5.223	4,9
	108.225	100,0	107.332	100,0
Umlaufwerte	5.311		5.143	
Deckung durch:				
Kurzfristiges Fremdkapital	5.311	100,0	5.143	100,0
	5.311	100,0	5.143	100,0

### Zahlungsbereitschaft

(U = Unterdeckung; Ü = Überdeckung)

	31.12.2014		Vorjahr	
	TEUR		TEUR	
Kurzfristige Verbindlichkeiten		-7.099		-5.618
Flüssige Mittel		1.190		364
Unmittelbare Liquidität	U	-5.909	U	-5.254
Kurzfristige Forderungen		4.008		4.650
Einzugsbedingte Liquidität		-1.901		-604
Vorräte		113		129
Deckung der kurzfristigen Verbindlichkeiten durch das gesamte Umlaufvermögen	U	-1.788	U	-475

Die Finanzierung in 2015 wurde über die Aufnahme von Darlehen sichergestellt.

## Kapitalflussrechnung

Zur Darstellung von Herkunft und Verwendung der Finanzmittel sowie zur Offenlegung der Entwicklung der finanziellen Lage während des abgelaufenen Wirtschaftsjahres haben wir die nachstehende komprimierte Fassung der Kapitalflussrechnung nach DRS 2 herangezogen.

	2014 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresgewinn	+144	+55
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.342	+3.285
Erträge aus der Auflösung der passivierten Zuschüsse	-549	-578
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen	+125	-71
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	+125	+65
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-42	-14
Zunahme (-)/Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+474	-2.131
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+37	-357
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>+3.656</b>	<b>+254</b>
Einzahlungen aus Anlageabgängen	+44	+290
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen (-) = <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.688</b>	<b>-3.804</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen (+)	+4.500	+4.500
Auszahlungen für die Tilgung von Darlehen (-)	-3.630	-1.803
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>+870</b>	<b>+2.697</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+882	-563
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+308	+871
<b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>+1.190</b>	<b>+308</b>

Der Finanzmittelfonds setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 TEUR	Vorjahr TEUR	Veränderung TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.190	364	826
Kontokorrentkredit	0	-56	56
	1.190	308	882

Die Gegenüberstellung von Mittelherkunft und -verwendung errechnet sich wie folgt:

Mittelherkunft	TEUR		Mittelverwendung	TEUR
Finanzierungstätigkeit	870		Investitionstätigkeit	3.644
Geschäftstätigkeit	3.656		Zunahme Finanzmittelfonds	882
	4.526			4.526



Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Wirtschaftsjahres 2014

Für das Wirtschaftsjahr 2014 hat die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan sowie Investitions- und Finanzplan, aufgestellt. Die Jahresabschlussprüfung erstreckt sich nicht auf die Prüfung des Wirtschaftsplans. Der Erfolgsplan weist für den Berichtszeitraum einen Jahresüberschuss von EUR 209,00 aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung schließt mit einem Jahresgewinn von EUR 144.400,92 ab. Die nachfolgende Gegenüberstellung ermöglicht einen detaillierten Einblick in die Entwicklung und zeigt die Abweichungen auf.

	Erfolgsplan EUR	Gewinn- und Verlustrechnung EUR	Abweichung EUR
Umsatzerlöse	17.960.571,00	18.273.432,66	312.861,66
Sonstige betriebliche Erträge	782.241,00	853.719,33	71.478,33
Betriebsleistung	18.742.812,00	19.127.151,99	384.339,99
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, bezogene Leistungen	7.567.208,00	7.845.253,32	278.045,32
Personalaufwand	4.498.955,00	4.457.705,20	-41.249,80
Abschreibungen	3.248.749,00	3.342.238,94	93.489,94
Sonstige Aufwendungen	590.137,00	843.821,22	253.684,22
Betriebsaufwendungen	15.905.049,00	16.489.018,68	583.969,68
Betriebsergebnis	2.837.763,00	2.638.133,31	-199.629,69
Zinserträge	2.000,00	607,70	-1.392,30
Zinsaufwendungen	2.824.604,00	2.485.628,82	-338.975,18
Finanzergebnis	-2.822.604,00	-2.485.021,12	337.582,88
Geschäftsergebnis	15.159,00	153.112,19	137.953,19
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag/ Sonstige Steuern	14.950,00	8.711,27	-6.238,73
Jahresgewinn	209,00	144.400,92	144.191,92



# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

52001 KND  
1/2002

Lizenziert für BDO, Vertrag-Nr. 1602/0110/a/ff

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

## SONDERBEDINGUNGEN FÜR DIE ERHÖHUNG DER HAFTUNG IM RAHMEN DER ALLGEMEINEN AUFTRAGSBEDINGUNGEN VOM 1. JANUAR 2002

---

An die Stelle der in Nr. 9 Abs. 2 der beiliegenden Allgemeinen Auftragsbedingungen genannten Beträge von EUR 4 Mio. bzw. EUR 5 Mio. tritt einheitlich der Betrag von EUR 5 Mio.

Falls nach Auffassung des Auftraggebers das voraussehbare Vertragsrisiko EUR 5 Mio. nicht unerheblich übersteigt, ist die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auf Verlangen des Auftraggebers bereit, bei Möglichkeit einer Höherversicherung bei einem deutschen Berufshaftpflichtversicherer dem Auftraggeber eine entsprechend höhere Haftungssumme anzubieten, wobei über einen dadurch entstehenden Prämienmehraufwand noch eine gesonderte Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu treffen wäre.

Die vorstehenden Regelungen finden keine Anwendung, soweit für eine berufliche Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine höhere oder niedrigere Haftungssumme gesetzlich bestimmt ist. Hier muss es bei der gesetzlichen Haftungsregelung bleiben.

Bei Zusammentreffen mehrerer Schadensursachen haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Rahmen der erhöhten Haftungssumme nur in dem Maße, in dem ein Verschulden ihrerseits oder ihrer Mitarbeiter im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat; dies gilt insbesondere in jedem Falle der gemeinschaftlichen Auftragsdurchführung mit anderen Berufsangehörigen. Wird im Einvernehmen mit dem Auftraggeber zur Auftragsdurchführung ein Dritter eingeschaltet, so haftet die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nur für ein Verschulden bei der Auswahl des Dritten.

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

